

## F-01 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand GRÜNE NRW  
Beschlussdatum: 29.03.2023  
Tagesordnungspunkt: F.TO Tagesordnung

### Antragstext

- 1 1. Formalia
- 2 2. Aktuelle politische Lage
- 3 3. Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden
- 4 4. Wahlen
- 5 • Länderrat
- 6 • Bundesfrauenrat
- 7 • Sachverständiges Mitglied im BuFiRa
- 8 5. Jahresabschluss 2022 & Haushalt 2023
- 9 6. Votenvergabe für die Europawahl
- 10 7. Satzungsänderungen
- 11 • Neufassung Geschäftsordnung für LDK
- 12 • Antragsrecht Landesdiversitätsrat bei LPR und LDK
- 13 8. Berichte
- 14 • Arbeitsprogramm des Landesdiversitätsrats
- 15 9. Verschiedenes

## F-03 Vorschlag Präsidium

Gremium: Landesvorstand NRW  
Beschlussdatum: 11.05.2023  
Tagesordnungspunkt: F.PM Präsidium

## Antragstext

- 1 1. Anna di Bari
- 2 2. André Zöhren
- 3 3. Max Löffler
- 4 4. Katrin Uhlig
- 5 5. Magdalena Schulz
- 6 6. Berivan Aymaz
- 7 7. Helga Lange
- 8 8. Sylvia Löhrmann
- 9 9. Yusra El Makrini
- 10 10. Dennis Sonne

**F-04** Vorschlag Antragskommission

Gremium: Landesvorstand NRW  
Beschlussdatum: 24.05.2023  
Tagesordnungspunkt: F.AK Antragskommission

## Antragstext

- 1 Ina Besche-Krastl
- 2 Karsten Ludwig
- 3 Verena Verspohl
- 4 Cyrill Ibn Salem

## Beschluss Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	03.06.2023
Tagesordnungspunkt:	LA Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

### Antragstext

- 1 Die Klimakrise ist in vollem Gange, Menschen sind auf der Flucht vor Dürre und  
2 die Artenvielfalt ist mehr als nur bedroht. Die Klimakrise ist der unermessliche  
3 Verlust von sicherem Zuhause, von Heimat, von jahrtausendealten Kulturgütern.  
4 Dabei wirkt die Klimakrise nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort  
5 ein, sondern verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich. Als  
6 GRÜNE in NRW stehen wir zum 1,5-Grad-Ziel. Wir richten deshalb unser politisches  
7 Handeln daran aus, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels  
8 Klimaneutralität mit Netto-Null-Emission in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.
- 9 Der Einsatz gegen die Klimakrise ist für uns auch die Verteidigung elementarer  
10 Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung, Wasser, Wohnen, Bildung, Gesundheit,  
11 eine saubere Umwelt und ein Leben in Würde. Wir GRÜNE treten an für eine Welt  
12 voller Leben und übernehmen dafür Verantwortung in unseren jeweiligen  
13 Handlungsmöglichkeiten. Auf kommunaler Ebene, mit vielen Grünen Hauptamtlichen  
14 und Ehrenamtlichen vor Ort, in der Landespolitik mit neuer  
15 Regierungsbeteiligung, auf Bundesebene in einer herausfordernden Dreier  
16 Regierungskonstellation und auf europäischer Ebene mit einer starken Grünen  
17 Landesgruppe. Aus dieser Verantwortung erwachsen unsere Handlungsmöglichkeiten  
18 und Zuversicht. Während andere die Krisen ignorieren oder gegeneinander  
19 ausspielen, denken wir Artenvielfalt und Klimaschutz gemeinsam. Dort wo es nötig  
20 ist, wägen wir ab. Dort wo es möglich ist, finden wir gegenseitig verstärkende  
21 Lösungen. Klimaschutz und Biodiversität sind für uns zwei Seiten einer Medaille:  
22 Die Medaille einer Welt voller Leben.
- 23 Die Biodiversitätskrise ist die zweite große ökologische Krise
- 24 Die Fachwelt mahnt uns, dass die planetaren Grenzen verletzt sind. Wir haben es  
25 mit multiplen Umweltkrisen zu tun, die sich gegenseitig verstärken und die wir  
26 nur gemeinsam bekämpfen können.
- 27 Neben der Klimakrise ist die Biodiversitätskrise die zweite große ökologische  
28 Krise unserer Zeit. Andere Belastungen für Mensch und Umwelt, wie zum Beispiel  
29 die chemische Verschmutzung, kommen verstärkend hinzu. Derzeit befinden wir uns  
30 im größten Artensterben seit dem Ende der Dinosaurierzeit vor 65 Millionen  
31 Jahren. Weltweit gehen die Bestände vieler Tier- und Pflanzenarten dramatisch  
32 zurück. Jeden Tag sterben weltweit 150 Arten – Tiere wie Pflanzen – aus, und das  
33 unwiederbringlich. Fast die Hälfte aller Tiere und Pflanzen in NRW stehen auf  
34 der Roten Liste gefährdeter Arten. Fast 80 Prozent der Lebensräume im Tiefland  
35 in NRW sind in einem ungünstigen Erhaltungszustand – allen voran Moore,  
36 Grünland- und Gewässerlebensräume sowie Eichen- und Auenwälder. Aktuell sind nur  
37 8,8 Prozent aller Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen in einem sehr guten oder  
38 guten ökologischen Zustand. Zahlen wie diese sind ein Alarmsignal - das  
39 Ökosystem braucht dringend unsere Unterstützung

40 Das Artensterben und der Verlust der biologischen Vielfalt sind durch den  
41 Menschen verursacht: Neben den Folgen des menschengemachten Klimawandels gehören  
42 hierzu unter anderem eine zu intensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher  
43 Flächen, der Einsatz von Pestiziden, die Zerstörung und Zerschneidung naturnaher  
44 Lebensräume, der fortschreitende Flächenfraß sowie die Luft- (und Licht-  
45 )Verschmutzung. Das alles bedroht das sensible Netz der Arten und Ökosysteme.  
46 Der Artenverlust vollzieht sich schleichend und leise.

47 Tiere und Pflanzen haben in unserem Ökosystem zentrale Funktionen. Die  
48 biologische Vielfalt und die Leistungen von Ökosystemen wie die Versorgung mit  
49 Lebensmitteln und Wasser, sauberer Luft und Medizin sind für das Überleben der  
50 Menschheit essenziell. Biodiversität und Artenvielfalt sind daher kein „nice to  
51 have“. Sie sichern unsere natürlichen Lebensgrundlagen und unseren Wohlstand,  
52 spenden Lebens- und Erholungsräume. Der Erhalt der Biodiversität ist, genau wie  
53 der Klimaschutz, unsere Lebensversicherung – für das Leben unserer Kinder und  
54 nachfolgender Generationen. Ohne eine intakte Natur sind unsere natürlichen  
55 Lebensgrundlagen gefährdet.

56 NRW beherbergt einen großen Schatz an einzigartiger Natur und faszinierender  
57 Artenvielfalt. Über 43.000 verschiedene Tier-, Pflanzen- sowie Pilzarten und  
58 rund 70 verschiedene Lebensräume bilden den Artenreichtum in Nordrhein-  
59 Westfalen. Dies zu bewahren und zerstörte Ökosysteme wiederherzustellen, ist das  
60 Herzstück des ambitionierten Natur- und Artenschutzes. Wir GRÜNE sind in  
61 Regierung und Parlamenten ein Garant für konsequenten Arten-, Umwelt- und  
62 Klimaschutz. Und unsere Verantwortung geht weit über die heimische Natur hinaus,  
63 denn der Verlust der Biodiversität ist ein globales Problem.

64 Wir GRÜNE NRW setzen uns in grüner Regierungsbeteiligung mit aller Kraft dafür  
65 ein, den Schutz der biologischen Vielfalt in NRW entscheidend voranzubringen und  
66 das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt in NRW umzusetzen. Wir sehen  
67 uns in der Regierungsbeteiligung in der Verantwortung, das Montreal-Abkommen zum  
68 Erhalt der Artenvielfalt ambitioniert in NRW voranzubringen und das 30-Prozent-  
69 Ziel, wonach u. a. 30 Prozent der Landfläche unter Schutz gestellt werden soll,  
70 so umzusetzen, dass sich Natur und Tierpopulationen dort entwickeln und erholen  
71 können.

72 Wir unterstützen die Grüne Bundestagsfraktion in ihren Forderungen, ein  
73 Renaturierungsgesetz für Deutschland sowie Vorranggebiete für den Natürlichen  
74 Klimaschutz zu schaffen und einen Beschleunigungspakt des Bundes für  
75 Wiedervernässung und Naturschutz rechtlich abzusichern.

## 76 Artensterben stoppen, Biodiversität stärken

77 Wir GRÜNE NRW arbeiten gemeinsam mit den vielen Verbündeten in den Umwelt- und  
78 Naturschutzorganisationen sowie vielen Land- und Forstwirt\*innen daran, unsere  
79 Artenvielfalt wiederherzustellen und unsere natürlichen Lebensräume zu erhalten.  
80 Insbesondere Flächenversiegelung, industrielle Landwirtschaft und Pestizide  
81 stellen eine große Bedrohung für die Biodiversität dar. Flächen und intakte  
82 Böden sind begrenzt und damit kostbarste Güter. Mit einer vorsorgenden Umwelt-  
83 und Naturschutzpolitik streben wir GRÜNE NRW entschieden auf allen Ebenen den  
84 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen an.

85 So bringen wir von Bündnis 90/Die Grünen NRW den Umwelt- und  
86 Biodiversitätsschutz voran:

87 Biodiversitätsstrategie und Landesprogramm Biologischen Vielfalt

88 • Den Schutz und die Entwicklung bestehender Schutzgebiete und -objekte (z.  
89 B. Naturschutzgebiete, Nationalparke, nationale Naturmonumente, gesetzlich  
90 geschützte Biotope) wollen wir stärken. Der Erhalt und die Schaffung von  
91 solchen Gebieten sind ein überragendes gesellschaftliches Interesse.

92 • Die Biodiversitätsstrategie NRW ist ein wichtiges Instrument für den  
93 Naturschutz in NRW. Sie formuliert konkrete Maßnahmen zum Schutz der  
94 biologischen Vielfalt. Wir wollen sie umsetzen, fortschreiben und noch  
95 enger auf konkrete Schutzmaßnahmen für den Schutz der Arten und ihrer  
96 Lebensräume ausrichten.

97 • Wir begrüßen die Bemühungen des Bundes, eine überarbeitete nationale  
98 Biodiversitätsstrategie vorzulegen, zu deren Umsetzung wir GRÜNE uns  
99 verpflichtet fühlen.

100 • Zusätzlich wollen wir das Landesprogramm Biologische Vielfalt verstetigen,  
101 um Schutzgebiete in einen guten ökologischen Zustand zu bringen, indem  
102 Feuchtgebiete vernässt, Fließgewässer für Organismen und Sedimente  
103 ökologisch durchgängig gemacht, Moore und Flussauen renaturiert und  
104 Kulturlandschaften naturverträglich genutzt werden.

105 Wald

106 • Der Wald umfasst mit ca. 935.000 ha gut ein Viertel der Landesfläche NRWs  
107 und ist wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Erholungsgebiet,  
108 Freizeitraum, bietet Erosionsschutz, unterstützt die Grundwasserbildung  
109 und bindet CO<sub>2</sub>. Darüber hinaus ist er ein bedeutender Wirtschaftsraum.  
110 Derzeit sind unsere Wälder in NRW aber in einem sehr schlechten Zustand.  
111 Etwa 135.000 ha sind sogenannte Kalamitätsfläche und weitere 200.000 ha  
112 geschädigt. Wir unterstützen die Waldbesitzenden darin, diese Fläche  
113 möglichst schnell in vielfältige, naturnahe und nachhaltige Wälder  
114 umzubauen. Auf landeseigenen Flächen geht das Land NRW voran. Ziel unserer  
115 Waldpolitik muss die Verbesserung des gesamten Waldökosystems sein. Zur  
116 nachhaltigen Waldökosystementwicklung gehört auch der Schutz des Bodens  
117 und seiner Lebewesen. Nur solche werden in Zukunft nachhaltige Biotope  
118 bilden können.

119 • Wir sehen die Windenergie in ausgewählten Bereichen als Chance für den  
120 klimaresilienten Wald der Zukunft. Durch Windenergie in Nadelwäldern  
121 können Waldbauer\*innen Einkommenspotenziale erschließen, um in der Lage zu  
122 sein, den Umbau, die Renaturierung und die extensive Bewirtschaftung von  
123 Waldflächen leisten zu können. Wir betrachten Windenergie im Wald  
124 differenziert. Laub- und Mischwälder sind für uns besonders schützenswert.  
125 Das gilt auch im Bezug auf PV. Photovoltaik auf Kranstellflächen für die  
126 Windenergie und ähnliche Kombinationsnutzungen von Windenergie und PV  
127 innerhalb von Kalamitäts- und Nadelwaldflächen mit geringem

128 Flächenanspruch können hingegen eine gute Nutzung für ohnehin  
129 freizuhaltende Flächen sein.

- 130 • Diese Schaffung von erneuerbaren Energien wollen wir mit einem Monitoring  
131 begleiten. Es kann nicht das Ziel sein, diese Flächen für wenig ökologisch  
132 hochwertige Nutzung zu beanspruchen, wie zum Beispiel neue  
133 Weihnachtsbaumplantagen.

#### 134 Schutz von Mooren, Feuchtgebieten und Auen

- 135 • Moore, Feuchtgebiete und Auen sind natürlicher Klimaschutz und daher von  
136 hohem öffentlichem Interesse. Ohne sie können wir unsere Klimaschutzziele  
137 nicht erreichen. Insgesamt wollen wir die Möglichkeiten des natürlichen  
138 Klimaschutzes in NRW ausschöpfen und die Wiedervernässung vorantreiben.  
139 Dafür wollen wir das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, das von der  
140 Bundesregierung entwickelt wurde, auch in NRW anwenden und dafür die  
141 nötigen Strukturen schaffen. Mit dem Aktionsprogramm sollen bis 2026  
142 bundesweit vier Milliarden Euro in den natürlichen Klimaschutz investiert  
143 werden. Wir setzen uns auf Landesebene dafür ein, Mittel aus diesem  
144 Programm für konkrete Maßnahmen in NRW zügig zu nutzen und umzusetzen.

#### 145 Renaturierung

- 146 • Wir wollen das Aktionsprogramm mit einem Renaturierungsgesetz für  
147 Deutschland flankieren. Das bedeutet die Weiterentwicklung des  
148 Naturschutzrechts zu einem Schutz-, Renaturierungs- und  
149 Wiederherstellungsrecht. Damit wollen wir im großen Umfang geschädigte  
150 Ökosysteme wiederherstellen, Flächen für den Artenschutz sichern und  
151 Biotopvernetzung voranbringen.

#### 152 Planungsbeschleunigung

- 153 • Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das geplante Vorhaben für einen  
154 Bund-Länder-Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung für  
155 Wiedervernässung und Naturschutz zügig auf den Weg zu bringen, denn gerade  
156 die Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz müssen schnell umgesetzt werden.  
157 Dafür benötigt es zusätzliches Personal für umfangreiche Planungsverfahren  
158 und geeignete Flächen. Wir begrüßen die akute Gesetzesinitiative auf  
159 Bundesebene von Steffi Lemke.

#### 160 Zweiter Nationalpark für NRW

- 161 • Der Nationalpark Eifel beherbergt eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt.  
162 Mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen wollen wir, dass ein  
163 weiteres Gebiet dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt gesichert  
164 wird. Hierzu wollen wir den Beteiligungsprozess initiieren, um die  
165 Ausweisung eines zweiten Nationalparks aufzunehmen.
- 166 • Zusätzlich wollen wir uns für die Ausweitung neuer Natur- und  
167 Vogelschutzgebiete einsetzen, denn biologische Vielfalt braucht ihren  
168 Raum. Wir verpflichten uns zur Umsetzung des 2%-Wildnisziels der  
169 Nationalen Biodiversitätsstrategie in NRW.

170 Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz

- 171 • Wir fordern auf nationaler und europäischer Ebene die Ausweisung von Go-  
172 to-Gebieten für den Natur- und Artenschutz, sogenannte Vorranggebiete. Auf  
173 diesen Flächen gilt die Regelvermutung, dass Maßnahmen zum Erhalt der  
174 Ökosystemfunktionen Vorrang vor anderen Nutzungen haben. Genehmigungs- und  
175 Planungsverfahren für die Umsetzung von Renaturierungs- und  
176 Wiedervernässungsprojekten sind auf diesen Flächen rechtlich vereinfacht.
  
- 177 • Ein Meilenstein für den Naturschutz ist die geplante Wiedereinführung des  
178 5-Hektar-Grundsatzes zur Begrenzung und Reduzierung des Flächenverbrauchs.  
179 Um diese Zielsetzung zu erreichen, wollen wir geeignete Instrumente  
180 einführen. Dazu gehören beispielsweise tauschbare Flächenzertifikate, eine  
181 vom Flächeneffizienzquotienten abhängige Versiegelungsabgabe und eine  
182 Rohstoffabgabe. Denn Flächen sind so entscheidend für die Artenvielfalt,  
183 dass wir den Flächenverbrauch schrittweise auf Null zurückführen müssen.  
184 Stattdessen wollen wir bereits versiegelte Flächen besser entwickeln.
  
- 185 • Die Zielsetzung zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der  
186 Lebensraumtypen wollen wir auch im Landesplanungsgesetz verankern.
  
- 187 • Viele Maßnahmen und Projekte in ausgewiesenen Schutzgebieten erfordern  
188 eine Flächenverfügbarkeit. Dabei wollen wir mit unseren Flächen dieser  
189 Verantwortung nachkommen. Wir GRÜNE NRW wollen, dass das Land sich mit  
190 seiner Verwaltung auch aktiv für die Erschließung neuer Schutzgebiete mit  
191 Flächen im Eigentum des Landes einbringt, sowie neue Flächen für diesen  
192 Zweck erschließt und das Ziel der Schaffung von neuen ökologischen Flächen  
193 in Landesgesetzen verankert.

194 Finanzierung und Förderung

- 195 • Zur Bewältigung der Herausforderungen im Arten- und Umweltschutz bedarf es  
196 einer auskömmlichen Mittelausstattung. Der Aufwuchs der Mittel im  
197 Naturschutzetat um 7,5 Mio. Euro ist der erste Schritt auf dem Weg zu  
198 Verdoppelung des Naturschutzetats bis zum Ende der Legislaturperiode.
  
- 199 • Neben dem bestmöglichen Schutz von Individuen, wollen wir in Zukunft beim  
200 Ausbau Erneuerbarer Energien für eine stärkere Fokussierung auf den  
201 Populationsschutz gefährdeter Arten sorgen. Naturschutzfachlicher  
202 Ausgleich muss qualitativ hochwertige Entwicklung von Flächen  
203 berücksichtigen.

204 Wasser

- 205 • Sauberes Wasser und saubere Gewässer sind für Mensch, Tier und Umwelt  
206 überlebenswichtig. Wir setzen uns daher für eine Überarbeitung des  
207 Wasserrechts, eine Beschleunigung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie  
208 und die Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie in NRW ein.
  
- 209 • Wasserknappheiten werden es erforderlich machen, Nutzungen zu  
210 priorisieren. Trinkwasserversorgung, Schutz intakter Ökosysteme und  
211 naturnaher Wasserhaushalt müssen dabei in der Regel Vorrang haben. Wir



212 werden dafür Leitlinien entwickeln als einheitlichen Orientierungsrahmen  
213 für regionale und lokale Entscheidungen.

- 214 • Wir unterstützen die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von  
215 Konzepten zur gewässerverträglichen und klimaangepassten Flächennutzung im  
216 ländlichen und urbanen Raum.

#### 217 Kreislaufwirtschaft

- 218 • Ein großer Teil des Biodiversitätsverlustes geht auf den Rohstoffabbau  
219 zurück. Deswegen wollen wir Rohstoffe in Kreisläufen führen, statt diese  
220 der Natur zu entnehmen und nur einmalig zu benutzen. Mit einer umfassenden  
221 Kreislaufwirtschaftsstrategie sollen der primäre Rohstoffverbrauch  
222 verringert, das Downcycling vermieden und geschlossene Stoffkreisläufe  
223 etabliert werden.

- 224 • Mit der Einführung einer Rohstoffabgabe auf Kies und Sand werden wir  
225 Anreize für Bauschutt-Recycling und Nutzung alternativer Baustoffe  
226 schaffen. Zirkuläres Bauen muss von der Ausnahme zur Regel werden. Wir  
227 wollen diesen Ansatz deutlich stärken.

#### 228 Landwirtschaft

- 229 • Auf etwa 40 Prozent der gesamten Fläche Nordrhein-Westfalens werden  
230 Lebensmittel angebaut. Diese Fläche ist wichtig und die Arbeit der  
231 Bäuer\*innen elementar für unser Zusammenleben. Der Landwirtschaft kommt  
232 zudem eine besondere Verantwortung und Bedeutung für Umwelt-, Natur- und  
233 Artenschutz zu. Um zukünftigen Krisen wie etwa Wetterextremen resilient  
234 begegnen zu können, brauchen wir einen intakten Landschaftswasserhaushalt.  
235 Dies erreichen wir durch humusreiche Böden, die nicht nur CO<sub>2</sub>-Senken sind,  
236 sondern auch in ihrer Wasserspeicherfähigkeit gestärkt werden. Wir wollen  
237 die Landwirtschaft dabei unterstützen, ihre Flächen naturverträglich und  
238 klimaschonend zu bewirtschaften und der Artenvielfalt Raum zu geben. Dabei  
239 sollen innovative Lösungen wie die ergebnisorientierte Honorierung und  
240 kollektive Agrarumweltkonzepte unter Einbindung der relevanten örtlichen  
241 Strukturen (Kreis, Kommune, Biologische Station, Kreisstelle  
242 Landwirtschaftskammer, Stiftungen, örtliche Naturschutz- und  
243 Bauernverbände etc.) auch in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung gebracht  
244 werden können.

- 245 • Wir wollen Biodiversitätsleistungen angemessen honorieren und die sie  
246 fördernde Weidetierhaltung und Agroforstsysteme durch eine Prämie, sowie  
247 Beratung und Investitionskostenzuschüsse unterstützen. Die Förderung  
248 freiwilliger Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie des  
249 ökologischen Landbaus sind hierfür das entscheidende Instrument. Diese  
250 sollen so weiterentwickelt werden, dass künftig Agroforstwirtschaft - also  
251 die Kombination von Gehölzen mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf  
252 einer Fläche - einfacher gefördert werden können.

- 253 • Wir wollen die naturschutzverträgliche Landwirtschaft stärker fördern und  
254 in den Kantinen und Mensen der öffentlichen Hand dafür sorgen, dass die

255 dort verwendeten Lebensmittel aus einer natur- und umweltverträglichen  
256 Landwirtschaft stammen.

257 • Die „Leitbetriebe Biodiversität“ zeigen als Modellbetriebe die Vielfalt  
258 der biodiversitätsstützenden Maßnahmen, die in allen landwirtschaftlichen  
259 Betriebsformen möglich sind. Über die einzelbetriebliche  
260 Biodiversitätsberatung in den verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens  
261 wird der praktische Biodiversitätsschutz an die Landwirtschaftsbetriebe  
262 herangetragen. Diese wollen wir stärken.

263 • Ohne unsere engagierten Bäuer\*innen schaffen wir den Kampf gegen die  
264 Artenkrise nicht. Wir wollen sie dabei noch stärker unterstützen. Nicht  
265 zuletzt wollen wir in Zusammenarbeit und aufbauend auf der Kompetenz  
266 unserer Landwirt\*innen die Ausbildungspläne in der landwirtschaftlichen  
267 Ausbildung und Weiterbildung im Lebensmittelhandwerk überarbeiten, um mehr  
268 Inhalten zur ökologischen Landwirtschaft, ökologischen  
269 Lebensmittelwirtschaft sowie zu Klimaschutz und artenreichen Böden,  
270 Feldern, Wäldern zu vermitteln.

271 • Pestizide sind mitverantwortlich für den Artenschwund. Wir GRÜNE NRW  
272 unterstützen die EU-Pläne für die Halbierung des Pestizideinsatzes. Wir  
273 wollen durch die Erarbeitung und Umsetzung einer landesweiten  
274 Reduktionsstrategie den Einsatz von Pestiziden vermindern.

275 • Für uns gilt der Grundsatz: Je vielfältiger der Anbau der Biomasse, desto  
276 besser für unsere heimische Artenvielfalt. Daher fördern wir gezielt  
277 vielfältigen Anbau und kleinstrukturierte Äcker.

278 Erneuerbare Energien ausbauen: naturverträglich, gemeinsam,  
279 schnell

280 Die fortschreitende und menschengemachte Klimakrise zerstört Lebensgrundlagen  
281 für Menschen und Tiere und bestimmt das Leben all derer, die von ihr betroffen  
282 sind. Auch hier in NRW spüren wir immer öfter die extremen Auswüchse der  
283 Klimakrise durch Dürren, Waldbrände und Überschwemmungen. Die  
284 Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz  
285 mit vielen Toten und die Dürre des vergangenen Sommers haben uns schmerzhaft vor  
286 Augen geführt, dass die dramatischen Konsequenzen des Klimawandels nicht nur in  
287 weit entfernten Regionen geschehen, wo Menschen ihre Häuser, Existenzgrundlagen  
288 und ihr Leben lassen.

289 Klimaschutz ist keine Zukunftsmusik, Klimaschutz ist jetzt! Energieeinsparung,  
290 Energieeffizienz und Energie aus erneuerbaren Quellen sind essenziell, um die  
291 Klimakrise in den Griff zu bekommen. Aus diesem Grund stellen wir eine  
292 effiziente und sparsame Nutzung von Energie sowie den Umstieg auf Energie aus  
293 erneuerbaren Quellen ins Zentrum unseres Handelns.

294 Wir GRÜNE NRW haben daher in der Landesregierung einen Turbo beim Ausbau der  
295 Solar- und Windenergie eingelegt: In Nordrhein-Westfalen sind 2022 so viele  
296 Photovoltaik-Anlagen wie noch nie in einem Jahr ans Netz gegangen. Außerdem  
297 waren wir im Bundesländervergleich 2022 Vizemeister und im ersten Quartal 2023  
298 Spitzenreiter in der Bundesrepublik im Genehmigen von neuen Windenergieanlagen.

299 Wir GRÜNE reden nicht nur, wir GRÜNE liefern, denn wir wissen: Jedes Windrad,  
300 jedes Photovoltaik-Modul macht uns unabhängiger von fossilen Energieimporten und  
301 leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

302

303 Um die Akzeptanz für Windenergie zu erhöhen, setzen wir uns weiter für die  
304 Möglichkeit einer Gewinnausschüttung für die Menschen vor Ort ein, sowie - auch  
305 für die Effizienz der Windenergie - die weitere Optimierung im Bereich der  
306 Emissionsminderung.

307 So bringen wir von Bündnis 90/Die Grünen NRW den Klimaschutz voran:

308 • Wir haben mit der schrittweisen Abschaffung der 1.000-Meter-Abstandsregel  
309 begonnen: So haben wir den pauschalen 1000-Meter-Abstand zwischen  
310 Windenergieanlagen und Wohnbebauung für das sogenannte Repowering und in  
311 Kommunen mit rechtskräftigen Konzentrationszonen in Flächennutzungsplänen  
312 abgeschafft. Damit hat die Grüne Landtagsfraktion die weitere  
313 Erleichterung beim Ausbau der Windenergie vorangetrieben.

314 • Wir haben mehr Flächen für Erneuerbare Energie geschaffen: Mit dem Erlass  
315 aus dem grünen Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und  
316 Energie können Windenergieanlagen künftig auch auf geschädigten  
317 Waldflächen und in anderen Nadelholzwäldern errichtet werden. Davon  
318 ausgenommen sind jedoch waldarme Gemeinden, ausgewiesene Naturschutz-  
319 Flächen sowie Laub- und Laubmischwälder. Der Erlass vergrößert zudem die  
320 planerisch möglichen Flächen für Solarenergie-Anlagen entlang von  
321 Bundesfernstraßen und überregionalen Schienenwegen. Auch auf  
322 Industriegeländen sind künftig ergänzend zu den Wirtschaftsgebäuden  
323 Freiflächen-Solarenergieanlagen möglich. Der Erlass dient Behörden als  
324 verbindliche Grundlage in der Übergangszeit, bis das parallel laufende  
325 Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan - mit ausgewiesenen  
326 Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien - umgesetzt ist. Wir  
327 wollen, dass schutzwürdige Arten nicht beeinträchtigt werden und  
328 berücksichtigen das bei Planung, Genehmigung und Umsetzung. Wir brauchen  
329 bessere Datengrundlagen durch ein flächendeckendes und dauerhaftes  
330 Monitoring von bedrohten Arten.

331 • Das grüne Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
332 hat federführend eine Taskforce Windenergie einberufen, die für eine  
333 Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sorgen soll.

334 • Zusätzlich haben wir Steuererleichterungen für Solarenergie geschaffen:  
335 Auf Bundesrats-Initiative von NRW erhalten Betreiber\*innen kleiner PV-  
336 Anlagen finanzielle Vorteile und Entlastungen von Bürokratie durch  
337 steuerliche Vereinfachungen.

338 • Mit dem Kohleausstieg 2030 leistet NRW den bundesweit größten  
339 Einzelbeitrag in der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die kurzfristig  
340 längere Laufzeit der 3 Kraftwerksblöcke Neurath C, Niederaußem E und F  
341 aufgrund des notwendigen Beitrags zur Energieversorgungssicherheit durch  
342 den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine können durch diesen  
343 vorgezogenen Ausstieg auf der Strecke zwar mehr als kompensiert werden,  
344 wir ruhen uns darauf aber nicht aus, sondern arbeiten weiter jeden Tag

345 daran, unsere globale Klimaverantwortung nachzukommen und schnellstmöglich  
346 Netto Null-Emissionen in NRW zu erreichen.

347 • Dafür braucht es weitere Schritte, auch im Energiesektor. Neben dem  
348 Energiesektor selbst kann die klimaneutrale Transformation der  
349 Stahlproduktion einen Beitrag dazu leisten.

350 • Die Stahlproduktion ist ein entscheidender Wirtschaftsfaktor in NRW und  
351 der Lackmestest für klimaneutrale Schwerindustrie. Wir begrüßen daher die  
352 Bemühungen und Investitionen des Landes NRW, zusammen mit ThyssenKrupp  
353 Stahl klimaneutral weiterhin in NRW zu erzeugen.

354 • Mit der Novelle der Landesbauordnung werden die Vereinbarungen zur  
355 Solardachpflicht für private, gewerbliche und öffentliche Gebäude aus dem  
356 Koalitionsvertrag umgesetzt. Wir Grüne machen uns auf allen politischen  
357 Ebenen dafür stark, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel voran  
358 geht.

359 Auch in anderen Bereichen haben wir mit konkreten Maßnahmen den Klimaschutz  
360 vorangebracht. Denn Klimaschutz betrifft nicht nur den Ausbau der Erneuerbaren  
361 Energien, sondern ist ein Querschnittsthema, von dem alle Bürger\*innen  
362 profitieren sollen:

363 • Mit 1,6 Milliarden Euro für die Krisenbewältigung haben wir in grüner  
364 Regierungsbeteiligung ein NRW-Unterstützungspaket als Teil des  
365 Sondervermögens auf den Weg gebracht, das nicht nur den Menschen und  
366 Bereichen zugute kommt, die die Auswirkungen des abscheulichen  
367 Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine spüren. Wir sorgen damit auch  
368 für kommende Krisen vor und machen NRW zukunftsfest. Und das bedeutet für  
369 uns GRÜNE NRW: Rüstzeug gegen die Klimakrise, von der alle Menschen  
370 profitieren sollen. So sind 100 Millionen Euro für ein Sonderbauprogramm  
371 zur klimateffizienten Wohnraumförderung in NRW auf den Weg gebracht worden,  
372 10 Millionen Euro zur Förderung von Mieterstrom und 160 Millionen für ein  
373 Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende, mit dem wir in NRW den Weg  
374 der Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten weiter gehen werden.

375 • Wir GRÜNE sehen in anspruchsvollen Energiestandards für Immobilien ein  
376 entscheidendes Werkzeug bei der Wärmewende, welche auch in NRW eine enorm  
377 wichtige Aufgabe beim Ausstieg aus fossilen Energieträgern darstellt.

378 • Wir GRÜNE setzen uns im Sinne des Verbraucherschutzes für eine konsequente  
379 Ausweitung und Verbesserung von Effizienzstandards für elektrische Geräte  
380 und energieverbrauchsrelevante Produkte ein. Verbraucher\*innen sollen sich  
381 beim Kauf anhand von wirksamen Energieverbrauchskennzeichnungen schnell  
382 und einfach informieren können.

383 • Wir GRÜNE sehen in der digitalen Transformation das Potential, Energie  
384 effizient und nachhaltig zu steuern, zu verteilen und zu verbrauchen.  
385 Verbrauchstransparenz, Energiemanagement und Identifizierung von  
386 Einsparpotentialen sind in der Lage, wesentlich zur Absenkung des  
387 Energieverbrauchs beizutragen. Wir wollen Fördermaßnahmen und gesetzliche

388 Regelungen auf mögliche Rebound-Effekte hin untersuchen, um auf  
389 vermeidbare Stromverbrauchssteigerungen verzichten zu können.

390 • 90 Millionen Euro fließen in ein Förderprogramm Emissionsarme Mobilität,  
391 um NRW auch im Verkehrsbereich unabhängiger von fossilen Energieträgern zu  
392 machen.

393 • Das Deutschland-Ticket revolutioniert den öffentlichen Personennahverkehr  
394 in Deutschland und leistet einen wichtigen Beitrag, damit wir der  
395 Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor näherkommen. Durch das  
396 Deutschland-Ticket werden Millionen Pendler\*innen finanziell entlastet und  
397 viele Menschen haben einen zusätzlichen Anreiz auf Bus und Bahn  
398 umzusteigen.

399 • Wir GRÜNE setzen uns weiterhin für eine Rabattierung des Deutschland-  
400 Tickets für Studierende, Auszubildende und Menschen ein, denen eine  
401 besondere Unterstützung des Staates zusteht (Sozialticket).

402 Klar ist: Wir machen mit unseren Anstrengungen weiter. Indem wir mehr Flächen  
403 für Wind- und Solarenergie öffnen und Genehmigungsverfahren beschleunigen,  
404 wollen wir die Erneuerbaren auf die Überholspur bringen und die Erreichung des  
405 1,5-Grad-Pfades möglich machen.

#### 406 Artenschutz und Klimaschutz zusammendenken!

407 Die Biodiversitätskrise und die Klimakrise sind die beiden größten ökologischen  
408 Krisen unserer Zeit, die entschieden bekämpft, in allen Politikfeldern  
409 mitgedacht und in Einklang gebracht werden müssen.

410 Gefahren der Klima- und Biodiversitätskrisen haben Auswirkungen auf die  
411 Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden - sei es durch Wetterextreme wie  
412 Hitzewellen, neuen Allergenen oder der Verbreitung von Krankheiten. Geschädigte  
413 Ökosysteme fördern die Ausbreitung von Schädlingen und Krankheitserregern.

414 Natur- und Artenschutz braucht Klimaschutz und umgekehrt. Durch Naturschutz und  
415 die Wiederherstellung von Öko-Systemen erhalten und stärken wir natürliche CO2-  
416 Senken wie Wälder, Moore und Ozeane. Mit Klimaschutz verhindern wir den Verlust  
417 und unwiederbringlichen Umbau dieser Lebensräume. Wir bringen deshalb Lösungen  
418 voran, die beides - Artenschutz und Klimaschutz - in den Blick nehmen.

419 Vorurteilen, nach denen Naturschutz eine „Planungsbremse“ für den Ausbau der  
420 Erneuerbaren ist, begegnen wir im Diskurs mit Fakten. Funktionierende Ökosysteme  
421 sind unsere besten Verbündeten im Klimaschutz. Dort, wo es vermeintliche  
422 Zielkonflikte zwischen Arten- und Klimaschutz gibt, unternehmen wir GRÜNE NRW  
423 besondere Anstrengungen, um neue Lösungen zu finden.

424 Wir GRÜNE wissen: Die Zeit drängt!

425 So geht für Bündnis 90/Die Grünen NRW der Biodiversitäts- und Klimaschutz Hand  
426 in Hand:

#### 427 Natürlicher Klimaschutz

428 • Volle Kraft für den Natürlichen Klimaschutz! Moore sind auf dem Festland  
429 die größten Kohlenstoffspeicher, dafür müssen sie jedoch richtig vernässt

430 sein. Passiert das Gegenteil, werden Moore zu enormen Treibhausquellen und  
431 heizen die Klimakrise weiter an. Wir GRÜNE NRW setzen uns dafür ein, das  
432 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in die Fläche zu bringen und in  
433 NRW so umzusetzen, dass unsere natürlichen Helfer (Moore, Wälder,  
434 Grünland) gegen die Klimakrise gestärkt werden.

#### 435 Planung und Genehmigung

- 436 • Unser Ziel ist es, die Energieversorgung weiterhin unabhängig, nachhaltig  
437 und bezahlbar zu gestalten. Die Beschleunigung der Planungs- und  
438 Genehmigungsverfahren ist daher eine essenzielle Voraussetzung, um dem  
439 Bedarf nach grüner Energie in Privathaushalten und Wirtschaft nachzukommen  
440 und den Zukunftsstandort NRW zu sichern. Um diesen naturverträglich zu  
441 gestalten, wollen wir den NRW-Leitfaden „Umsetzung des Arten- und  
442 Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“  
443 fortschreiben.
- 444 • Wir begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung für einen Bund-Länder-Pakt  
445 Planungsbeschleunigung und fordern Tempo für seine zeitige Umsetzung. Für  
446 den Pakt wollen wir in NRW die nötigen Strukturen auf Landesebene  
447 schaffen.
- 448 • Leistungsfähige und gut ausgestattete Verwaltungen sind ein wichtiger  
449 Faktor für schnelle und rechtssichere Genehmigungsverfahren. Wir werden  
450 uns daher weiter für die angemessene personelle und finanzielle  
451 Ausstattung der Umweltverwaltung einsetzen.

#### 452 Windenergie

- 453 • Windenergie braucht Fläche. Diese wollen wir naturverträglich zur  
454 Verfügung stellen. Dafür haben wir uns in Regierungsbeteiligung das Ziel  
455 gesetzt, bereits 2025 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie  
456 auszuweisen und das Windenergieflächenbedarfsgesetz ganze sieben Jahre vor  
457 der Zielvorgabe des Bundes (2032) umzusetzen. Die naturverträgliche  
458 Ausweisung erfolgt hierbei auf Basis der vom Landesamt für Natur, Umwelt  
459 und Verbraucherschutz erarbeiteten Analyse geeigneter Windflächen, gerecht  
460 aufgeteilt auf die sechs Planungsregionen NRWs. Diese werden im Zuge der  
461 Änderung des Landesentwicklungsplans verpflichtet, entsprechende  
462 Windenergieflächen auszuweisen.
- 463 • Wir wollen darüber hinaus den Naturschutz in der breiten Fläche ausweiten  
464 durch die Ausweisung von Go-to-Gebieten für den Natur- und Artenschutz und  
465 zusätzlich neue Schutzgebietskategorien ausweisen, in denen wiederum die  
466 Windenergienutzung möglich sein soll. So stellen wir für bestimmte  
467 Flächen, die bisher keinen rechtlichen Schutzstatus hatten, eine Win-Win-  
468 Situation her: Der Arten- und Biotopenschutz wird gewährleistet und  
469 gleichzeitig die Nutzung der Windenergie ermöglicht. Natur- und  
470 Vogelschutzgebiete sowie FFH-Lebensräume bleiben dem Naturschutz  
471 vorbehalten und weiterhin frei von Windenergienutzung. Das gilt auch bei

472 der Festlegung der Go-to-Areas für Erneuerbare Energien, für die  
473 Naturschutzgebiete und Natura2000-Gebiete nicht infrage kommen.

- 474 • Wir wollen Windenergie kombinieren mit Zahlungen der Betreiber in  
475 Artenhilfsprogramme, die den Schutz von Populationen bedrohter Arten  
476 stärken. Dabei sollen Planungserleichterungen ermöglicht werden, wenn  
477 Populationen stabilisiert werden. So haben Betreiber\*innen ein Interesse  
478 daran, den Artenschutz zu fördern (sie bekommen Erleichterungen) und  
479 Artenschützer\*innen ein Interesse am Ausbau der Erneuerbaren (Stärkung des  
480 Populationsschutzes). Um für eine sinnvolle Reinvestition in Artenschutz  
481 zu sorgen, wollen wir als Land zusätzliche Schutzflächen erschließen und  
482 sichern.
- 483 • Beim Ausbau von Windenergie auf Kalamitätsflächen oder Nadelholzflächen  
484 achten wir darauf, die Zuwegungen und Kabeltrassen möglichst  
485 naturfreundlich zu halten. Dabei denken wir die Fragen des Wasserhaushalts  
486 mit. Der Wasserhaushalt des Waldes darf nicht gefährdet werden.

#### 487 Biomasse

- 488 • Wir setzen uns dafür ein, eine Biomassestrategie für NRW zu erarbeiten.  
489 Zentrale Eckpunkte dabei sind der Vorrang der Mehrfachnutzung, die  
490 Kreislaufführung von biogenen Stoffen, der Vorrang der Nutzung des  
491 Biomasseanteils an biogenen Abfallstoffen und die Einführung einer  
492 Verpflichtung zur kostenlosen Bio-Tonne in NRW. Die Eckpunkte der  
493 nationalen Biomassestrategie des Bundes begrüßen wir.
- 494 • Das Bauen mit erneuerbaren und nachwachsenden Baustoffen (NawaRo) spielt  
495 eine große Rolle im Strukturwandel zum nachhaltigen Bauen. Wir wollen es  
496 stärker fördern.

#### 497 Photovoltaik

- 498 • Photovoltaikanlagen bieten für Nordrhein-Westfalen aufgrund der dichten  
499 Bebauung ein großes Potenzial an Erneuerbarer Energie. Wir brauchen aber  
500 auch den Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV), der möglichst  
501 im Doppelnutzen gestaltet wird - also zusammen mit Biodiversitätsmaßnahmen  
502 oder landwirtschaftlicher Nutzung wie etwa Schafsbeweidung. Um fruchtbaren  
503 Boden zu schützen, sollte FFPV mit Einfachnutzung (nur zur  
504 Energiegewinnung) nicht auf Äcker, sondern auf ungenutzten Brachflächen  
505 oder benachteiligten Flächen installiert werden. Freiflächen-PV auf  
506 Weideflächen sehen wir als Chance, wenn die Weidefunktion erhalten bleibt.  
507 Projekte mit bis zu 300 MW pro Jahr können in NRW nach einem Erlass der  
508 Landesregierung aus dem vergangenen Sommer auf benachteiligten  
509 landwirtschaftlichen Flächen über das EEG gefördert werden. Die laut EU-  
510 Agrarpolitik vorgeschriebenen Flächenstilllegungen von vier Prozent der  
511 Fläche sind hiermit ausdrücklich nicht gemeint, denn sie müssen als  
512 Biodiversitätsflächen freigehalten werden.
- 513 • Freiflächen-Photovoltaikanlagen lassen sich so gestalten, dass die  
514 Artenvielfalt gesteigert werden kann. Dabei wollen wir sie in Kombination  
515 mit Biotopen fördern und an naturschutzfachliche Kriterien koppeln, damit  
516 Doppelnutzen auf der Fläche entstehen. So können diese Anlagen durch bspw.

517 Mahdgutübertragung, Hecken, Steinhaufen, Beweidung mit Schafen/Ziegen,  
518 etc. auch zu Biodiversitätsflächen werden.

519 • Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns auch vor Augen  
520 geführt, wie wichtig die Ernährungssicherheit ist. Landwirt\*innen  
521 wirtschaften auf etwa 40 Prozent der Fläche in Nordrhein-Westfalen und  
522 haben besondere Verantwortung für Umwelt, Landschaft und Artenvielfalt.  
523 Das durch die Bundesregierung geänderte EEG erleichtert Agrar-  
524 Photovoltaikanlagen, also solche, die eine gleichzeitige energetische und  
525 landwirtschaftliche Nutzung einer Fläche ermöglichen, auf vielen Flächen.  
526 Im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplans werden wir diese  
527 geänderten Regelungen auch für die Regional- und Bauleitplanung  
528 klarstellen. Baurechtliche Hindernisse wollen wir deutlich reduzieren und  
529 Agri-PV grundsätzlich stärken. Mit Pilotprojekten sollen mögliche dabei  
530 entstehende Konkurrenzen der Flächennutzung untersucht und gelöst werden.

531 • Wir wollen möglichst viele Anlagen in bäuerlicher Hand, da Agri-PV auch  
532 regionale Wertschöpfung für die Landwirtschaft bedeutet. Insbesondere  
533 kleine und hofnahe Agri-PV bieten die Möglichkeit, die Energieautarkie der  
534 Höfe voranzubringen. Kleine Agri-PV-Anlagen sollten gezielt gefördert  
535 werden. Wir unterstützen die Forderung nach einer degressiven Staffelung  
536 zur gezielten Unterstützung kleiner Betriebe. Bei horizontaler und  
537 vertikaler Agri-PV wollen wir baurechtliche Hindernisse beseitigen und die  
538 Agri-PV insgesamt stärken.

539 • Die Nahrungsproduktion unter Agri-PV hat viele Vorteile und bringt eine  
540 Minderung negativer Klimaeffekte auf Wachstum und Qualität von  
541 Nutzpflanzen mit sich, z. B. durch Schutz gegen Starkregen, Beschattung,  
542 Effizienzgewinne in der Bewässerung, Vermeidung von Plastiklandschaften,  
543 Vorteile für den Einsatz mit Nützlingen, weniger Insektizide, etc. Agri-PV-  
544 Projekte für den Obst- und Gemüseanbau und Sonderkulturen wollen wir  
545 verstärkt unterstützen und eine wissenschaftliche Begleitung fördern. Die  
546 Beratung und den Wissenstransfer für Agri-PV in den Landwirtschaftskammern  
547 und in den Kommunen wollen wir entsprechend ausbauen. Das stärkt auch die  
548 regionale Versorgung mit gesunden Lebensmitteln.

549 • Extensive Weidehaltung von Rindern, Schafen, Hühnern kann in Kombination  
550 mit PV wieder eine große Chance für bessere Einkommen für die  
551 Landwirtschaft und für die Artenvielfalt sein. In Verbindung mit der  
552 Weidetierhaltung sind vertikale Anlagen (als Zäune) und Überdachungen  
553 (Schutz der Tiere) sinnvoll.

#### 554 Geothermie

555 • Im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen mit teilweise schon sehr gut  
556 ausgebauten Wärmenetzen kann Geothermie einen wichtigen Beitrag für die  
557 kommunale Wärmewende leisten. Wir wollen, dass der Geologische Dienst mit  
558 weiteren Messkampagnen die Erkenntnisse über den Untergrund und die  
559 geothermischen Potenziale beschleunigt erweitert. Mit einem Masterplan



560 Geothermie wollen wir die verstärkte Nutzung der Geothermie vorantreiben  
561 und ambitionierte, landesbezogene Ausbauziele definieren.

- 562 • Wir schließen den Einsatz umweltschädlicher Verfahren und  
563 Geothermiebohrungen grundsätzlich in den Zonen I und II von  
564 Trinkwasserschutzgebieten aus. Wir werden die Fachexpertise aus  
565 Umweltverbänden und Wasserwirtschaft, Kommunen, Versorgungsunternehmen und  
566 Wissenschaft einbeziehen. Mit wissenschaftlichen Begleitstudien der ersten  
567 Projekte werden wir dafür Sorge tragen, dass die Nutzung von Geothermie  
568 ökologisch verträglich sowie sozial und ökonomisch verantwortlich erfolgen  
569 kann.

#### 570 Wasserkraft

- 571 • Eine Förderung von Wasserkraft ist nur dort sinnvoll, wo damit  
572 Verbesserung der Gewässerökologie (z. B. Mindestwasserführung,  
573 Durchgängigkeit und Fischschutz) erreicht wird. Vorhandene Wehre sollen  
574 überall dort, wo das mit der Gewässerökologie und Nutzungen vereinbar ist,  
575 zurückgebaut werden. Hierbei ist es sinnvoll, dass der Bund dazu  
576 Fördermittel auch an Private zu Verfügung stellt. Dort, wo Wehre aufgrund  
577 anderer Nutzungen auf absehbare Zeit nicht beseitigt werden können, wollen  
578 wir den Ausbau der Wasserkraft fördern und das Energiepotential heben.

## Begründung

erfolgt mündlich

## H-01 Mandatsbeiträge

Gremium: Landesvorstand NRW  
Beschlussdatum: 19.04.2023  
Tagesordnungspunkt: H.MB Mandatsbeiträge

### Antragstext

- 1 „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ So  
2 heißt es im Artikel 21, Abs. 1 des Grundgesetzes. Damit die Parteien diesen  
3 verfassungsgemäßen Auftrag erfüllen können, werden die Finanzierungsgrundlagen  
4 gesetzlich normiert. So setzen sich diese im Wesentlichen aus Mitglieds- und  
5 Mandatsbeiträgen, Parteispenden und staatlichen Mitteln zusammen. Die Höhe der  
6 staatlichen Mittel darf maximal die Höhe der selbst erwirtschafteten Mittel  
7 betragen.
- 8 Mandatsträger\*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW im Landtag, sowie  
9 Inhaber\*innen von Regierungsämtern auf Landesebene leisten neben ihren  
10 satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen Mandatsspenden an den Landesverband. Die Höhe  
11 der Mandatsbeiträge wird von der Landesdelegiertenkonferenz auf Vorschlag des  
12 Landesfinanzrates bestimmt.
- 13 Mit diesem Beschluss wollen wir die Beitragsregelung aus dem Jahr 2013 neu  
14 fassen.
- 15 Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW macht von seinem durch das  
16 Parteiengesetz und der Satzung vorgesehenen Recht Gebrauch, Mandatsbeiträge von  
17 den Mandatsträger\*innen und Inhaber\*innen von Regierungsämtern auf Landesebene  
18 zu erheben.
- 19 Die Höhe der Mandatsbeiträge beträgt:
- 20 1. Für Mitglieder des Landtags 12,5 % der Abgeordnetenbezüge nach § 5, Abs. 1,  
21 Satz 1 Abgeordnetengesetz des Landes NRW. Vizepräsident\*innen des Landtags  
22 zahlen darüber hinaus einen Beitrag von 12,5 % von ihren zusätzlichen Bezügen.
- 23 2. Für alle Positionen, Ämter und Mandate, die auf Beschluss oder auf Vorschlag  
24 durch die Landespartei oder die Landtagsfraktion besetzt werden bzw. auf  
25 Vorschlag durch die Landespartei oder die Landtagsfraktion durch Dritte besetzt  
26 werden, sind 12,5 % der jeweiligen Entschädigung in Eigenverantwortung zu  
27 zahlen.
- 28 3. Minister\*innen der Landesregierung und parlamentarische Staatssekretär\*innen  
29 zahlen 12,5 % ihrer Einnahmen nach § 7, Abs 1a aus dem Landesministergesetz NRW,  
30 bzw. § 5, Abs 1 Gesetz über das Amt der parl. Staatssekretäre NRW.
- 31 4. Die Mandatsbeiträge und Abgaben auf Regierungsämter reduzieren sich bei einer  
32 zu unterhaltenden Person um 20 %, bei zwei oder mehr zu unterhaltenden Personen  
33 um 30 %. Als zu unterhaltende Personen gelten ab Erklärung der  
34 Funktionsträger\*innen unterhaltsberechtigter Kinder bis zum Ende der ersten  
35 Ausbildung, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Über  
36 Reduzierungen wegen weiterer besonderer Unterhaltsleistung, etwa für  
37 pflegebedürftige Angehörige, entscheidet der/die Landesschatzmeister\*in mit  
38 dem/der Parlamentarischen Geschäftsführer\*in der Landtagsfraktion auf Antrag.

- 39 Ist eine beitragspflichtige Person gleichzeitig Mitglied des geschäftsführenden  
40 Landesvorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW, bezieht sie nach der Ehrenordnung  
41 des Landesvorstandes keine Vergütung von der Partei. Als Ausgleich für die  
42 Mehrbelastung, werden in diesen Fällen keine Mandatsbeiträge erhoben.  
43 Landtagsabgeordneten wird einmalig zu Beginn ihrer ersten Legislaturperiode ein  
44 Monatsbeitrag ihrer Mandatsbeiträge erlassen.
- 45 5. Die Veröffentlichung der Zahlungen der Mandatsträger\*innen erfolgt jährlich  
46 im Rahmen der Finanzdarstellung des Landesverbandes gegenüber der LDK und vor  
47 einer Listenwahl-LDK namentlich. Dabei werden die gezahlten Mandatsbeiträge in  
48 Relation zu den Beschlüssen der LDK gestellt und prozentual veröffentlicht.  
49 Reduzierungen werden bei der Berechnung für die Veröffentlichung berücksichtigt.
- 50 6. Die Regelungen gelten ab dem Monat nach der Beschlussfassung durch die LDK.
- 51 7. Vor Ende der laufenden Wahlperiode erfolgt durch den Landesvorstand eine  
52 Evaluierung der Regelungen zu den Mandatsbeiträgen. Überprüft werden soll,  
53 inwieweit sie auch zukünftig geeignet sind, Mandatsgräger\*innen und  
54 Inhaber\*innen von Regierungsämtern durch Mandatsbeiträge an der Finanzierung der  
55 Landespartei in angemessener Form zu beteiligen.

## Begründung

Der vorliegende Antrag greift den seit 2013 gültigen Beschluss der LDK zur Mandatsbeitragsregelung auf. Die Höhe der Beiträge von 12,5 % wird nicht verändert. Aus vorliegenden rechtlichen Einschätzungen konkretisiert er den Personenkreis neu, welcher Mandatsbeiträge zu entrichten hat. Des Weiteren wird der Prozentsatz der Beitragshöhe mit 12,5 % und die Abziehbarkeit von Reduzierungen für den kompletten Personenkreis vereinheitlicht.

Analog zur Beschlusslage auf Bundesebene wird beantragt, dass mögliche mandatierte Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes von der Zahlung eines Mandatsbeitrags befreit sind, da diese kein Gehalt mehr von der Partei beziehen.

Dieser Antrag stellt der Landesvorstand auf Basis der Empfehlung der durch den Landesfinanzrat gewählten Haushaltskommission. Der Landesvorstand stellt den Antrag zur Wahrung der LDK Antragsfrist. Die Beratung des Antrages wird dem Landesfinanzrat zur Diskussion und Beschlussempfehlung vorgelegt. Der Landesfinanzrat ist so terminiert, dass ein Änderungsantrag aus dem Gremium heraus fristgerecht zur LDK beschlossen und eingereicht werden kann.

## S-01 Geschäftsordnung LDK

Gremium: Landesvorstand NRW  
Beschlussdatum: 29.03.2022  
Tagesordnungspunkt: S.GO Neufassung Geschäftsordnung für LDK

### Antragstext

#### 1 § 1 Präsidium

- 2 1. Die Landesdelegiertenkonferenz bestellt auf Vorschlag des Landesvorstandes  
3 ein Tagungspräsidium. Ergänzungen des Präsidiums aus der Versammlung sind  
4 möglich. In der Regel wird über den Präsidiumsvorschlag mit den  
5 eventuellen Ergänzungen aus der Mitte der Versammlung gemeinsam in offener  
6 Abstimmung entschieden. Die gewählten Mitglieder des Präsidium des  
7 Landesparteiirates und der\*die Politische Geschäftsführer\*in gehören dem  
8 Präsidium als geborene Mitglieder an.
- 9 2. Die Mitglieder des Präsidiums vereinbaren untereinander, wer die Sitzung  
10 leitet und wann jeweils eine Ablösung in der Sitzungsleitung erfolgt.  
11 Der/die amtierende Sitzungsleiter\*in kann gegen seinen/ihren Willen nicht  
12 vom Präsidium und nicht während eines Tagesordnungspunktes abgelöst  
13 werden.

#### 14 § 2 Tagesordnung

- 15 1. Zu Beginn der Konferenz beschließt die Versammlung, in der Regel auf  
16 Vorschlag des Landesvorstandes, die Tagesordnung. Nach Feststellung der  
17 Tagesordnung dürfen andere Verhandlungsgegenstände nur beraten werden,  
18 wenn nicht von einem Drittel der anwesenden Delegierten widersprochen  
19 wird. Die Landesdelegiertenkonferenz kann jederzeit  
20 Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung absetzen, soweit diese  
21 Geschäftsordnung nicht anderes bestimmt.
- 22 2. Der/die Versammlungsleiter\*in hat über jeden Gegenstand, der auf der  
23 Tagesordnung steht, die Aussprache zu eröffnen.
- 24 3. Die gemeinsame Beratung gleichartiger oder im Sachzusammenhang stehender  
25 Verhandlungsgegenstände kann jederzeit beschlossen werden.

#### 26 § 3 Redebeiträge

- 27 1. Jedes Mitglied hat grundsätzlich Rederecht.
- 28 2. Wortmeldungen zur Sache sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die  
29 schriftliche Meldung enthält Name und Kreisverband des betreffenden  
30 Mitgliedes. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung können durch Zuruf  
31 erfolgen.
- 32 3. Es darf nur sprechen, wem der/die Versammlungsleiter\*in das Wort erteilt  
33 hat. Will der/die Versammlungsleiter\*in sich selbst an der Aussprache

- 34 beteiligen, so hat sie/er den Vorsitz abzugeben. Sie/er darf die  
35 Versammlungsleitung zu diesem Beratungsgegenstand nicht erneut übernehmen.
- 36 4. Redelisten werden getrennt geführt. Jeder zweite Redebeitrag wird in der  
37 Regel von einer Frau eingebracht, mindestens soll sichergestellt werden,  
38 dass die Hälfte der Redezeit in der Gesamtdebatte auf Frauen entfällt. Ist  
39 die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu  
40 befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.
- 41 5. Die Reihenfolge der Redner\*innen bestimmt sich nach der Reihenfolge der  
42 Wortmeldungen.
- 43 6. Das Präsidium kann zu Beginn der Aussprache einer/einem oder mehreren  
44 Berichtersteller\*innen das Wort erteilen.
- 45 7. Der Landesvorstand kann, wenn es dem Verlauf der Debatte dient, unabhängig  
46 von der Redeliste das Wort erteilen.
- 47 8. Die Aussprache wird im Voraus zeitlich begrenzt. Nach Ablauf dieser Zeit  
48 wird die Aussprache beendet, unabhängig von den vorhandenen Wortmeldungen.  
49 Eine Verlängerung kann auf Antrag durch die Versammlung beschlossen  
50 werden.
- 51 9. Die Redezeit für die einzelnen Wortbeiträge wird vom Präsidium festgelegt  
52 und beträgt in der Regel maximal 10 Minuten. Sie kann auf Antrag für  
53 einzelne Tagesordnungspunkte verkürzt oder verlängert werden. Eine  
54 Änderung der maximalen Redezeit während eines Tagesordnungspunktes ist  
55 nicht statthaft. Überschreitet ein\*e Redner\*in seine/ihre Redezeit, soll  
56 die/der Versammlungsleiter\*in ihm/ihr nach einmaliger Mahnung das Wort  
57 entziehen.
- 58 10. Menschen mit Behinderungen können vor ihrer Rede gegenüber dem Präsidium  
59 eine Redezeitverlängerung von 15 Sekunden pro Minute Regelredezeit  
60 beantragen. Die Beantragung erfolgt formlos. Das Präsidium entscheidet  
61 über den Antrag.
- 62 11. Landesvorstand und Präsidium sorgen bei der Vorbereitung und Durchführung  
63 der LDK dafür, dass mindestens die Hälfte der Redezeit für geloste  
64 Beiträge zur Verfügung gestellt wird.
- 65 12. Der/die Versammlungsleiter\*in kann Redner\*innen, die vom  
66 Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache verweisen. Ist ein\*e Redner\*in  
67 während einer Rede dreimal zur Sache gerufen und beim zweiten Mal auf die  
68 Folgen eines dritten Rufes zur Sache hingewiesen worden, so muss ihr/ihm  
69 von dem/der Versammlungsleiter\*in das Wort entzogen werden. Es darf  
70 ihr/ihm in derselben Aussprache zum selben Verhandlungsgegenstand nicht  
71 neu erteilt werden, sofern die Versammlung nicht anders beschließt.
- 72 13. Ist die Redeliste erschöpft oder meldet sich niemand mehr zu Wort, so  
73 erklärt der/die Versammlungsleiter\*in die Aussprache für geschlossen.
- 74 14. Zu einer Erklärung zur Aussprache (persönliche Erklärung) wird das Wort  
75 nach Schluss oder Vertagung der Aussprache erteilt. Der Anlass ist dem/der

76 Versammlungsleiter\*in oder einem anderen von dem/der Versammlungsleiter\*in  
77 beauftragten Präsidiumsmitglied bei der Wortmeldung mitzuteilen. Mit einer  
78 solchen Erklärung dürfen nur Äußerungen, die sich der bei Aussprache auf  
79 die eigene Person bezogen haben, zurückgewiesen oder eigene Ausführungen  
80 richtiggestellt werden, sie darf nicht länger als 5 Minuten dauern.

81 15. Zu einer tatsächlichen oder persönlichen Erklärung außerhalb der  
82 Tagesordnung kann der/die Versammlungsleiter\*in das Wort vor Eintritt in  
83 die Tagesordnung oder nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes erteilen.  
84 Die Erklärung ist ihr/ihm vorher schriftlich mitzuteilen, sie darf nicht  
85 länger als 5 Minuten dauern.

#### 86 § 4 Anträge

87 1. Alle Anträge, inklusive Dringlichkeits- und Änderungsanträge sowie  
88 Bewerbungen werden über Antragsgrün bei der Antragskommission eingereicht.  
89 Die Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und  
90 Wortlaut des Antrages. Dazu sind zum Zwecke der Kontaktaufnahme eine  
91 Mailadresse und eine Mobilfunknummer zu hinterlegen. Zusätzlich wird bei  
92 von Mitgliedern gemeinschaftlich gestellten Anträgen das Geschlecht  
93 abgefragt, um den Frauenanteil bei den Antragsteller\*innen darzustellen.

94 2. Gemäß §14 (9) der Satzung wird über die Empfehlungen der Antragskommission  
95 zuerst abgestimmt. Über ihre Verfahrensvorschläge zu den Anträgen und  
96 Änderungsanträgen zu einem Tagesordnungspunkt wird unmittelbar vor  
97 Befassung dieser Anträge abgestimmt.

98 3. Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie  
99 sich beziehen, einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst  
100 abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen  
101 bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen.  
102 Danach folgt die Schlussabstimmung.

103 4. Anwesende Parteimitglieder können Geschäftsordnungsanträge stellen. Zu  
104 einem Geschäftsordnungsantrag erteilt der/die Versammlungsleiter\*in  
105 vorrangig das Wort. Der Antrag muss sich auf den zur Verhandlung stehenden  
106 Tagesordnungspunkt beziehen. In der Regel ist für einen  
107 Geschäftsordnungsantrag neben der Antragsbegründung nur eine weitere  
108 Worterteilung möglich, das Wort ist an eine\*n Antragsgegner\*in zu erteilen  
109 (Gegenrede). Auf Antrag kann die Versammlung mit der Mehrheit ihrer  
110 anwesenden Mitglieder beschließen, die Debatte über einen  
111 Geschäftsordnungsantrag zu eröffnen. Zur Geschäftsordnung darf der/die  
112 einzelne Redner\*in nicht länger als 3 Minuten sprechen.

113 5. Die Versammlung kann auf Antrag die Beratung auf eine spätere  
114 Landesdelegiertenkonferenz vertagen, an den Landesvorstand oder die

- 115 Landtagsfraktion zur Beratung überweisen oder die Aussprache oder die  
116 Redeliste schließen.
- 117 6. Der Antrag auf Schluss der Aussprache geht bei der Abstimmung dem Antrag  
118 auf Vertagung oder Überweisung, dieser dem Antrag auf Schluss der  
119 Redeliste vor.
- 120 7. Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute  
121 Aussprache und Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholungsantrag  
122 schriftlich beim Präsidium zu stellen. Dieser ist sofort zu behandeln und  
123 benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden  
124 Stimmberechtigten.
- 125 § 5 Abstimmungen
- 126 1. Der/die Versammlungsleiter\*in stellt die Fragen so, dass sie sich mit Ja  
127 oder Nein beantworten lassen. Sie sind in der Regel so zu fassen, dass  
128 gefragt wird, ob die Zustimmung erteilt wird oder nicht. Über die Fassung  
129 kann das Wort zur Geschäftsordnung verlangt werden. Bei Widerspruch gegen  
130 die vorgeschlagene Fassung entscheidet die Versammlung.
- 131 2. Jede\*r Versammlungsteilnehmer\*in kann die Teilung der Frage beantragen.  
132 Ist die Zulässigkeit der Teilung zweifelhaft, so entscheidet der/die  
133 Antragsteller\*in. Unmittelbar vor der Abstimmung ist die Frage auf  
134 Verlangen vorzulesen.
- 135 3. Abgestimmt wird durch Handzeichen. Soweit die gesetzlichen Bestimmungen,  
136 Satzung der Partei oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben,  
137 entscheidet die einfache Mehrheit. Stimmgleichheit verneint die Frage.
- 138 4. Soweit gesetzliche Bestimmungen, Satzungen der Partei oder diese  
139 Geschäftsordnung geheime Wahlen oder Abstimmungen vorschreiben, ist  
140 entsprechend zu verfahren.
- 141 5. Ist das Präsidium über das Ergebnis einer offenen Abstimmung nicht einig,  
142 so werden die Stimmen gezählt. Auf Anordnung des Präsidiums kann – wenn  
143 auf andere Weise das Ergebnis nicht zu ermitteln ist – eine schriftliche  
144 Abstimmung durchgeführt werden.
- 145 6. Schriftliche Abstimmung kann bis zur Eröffnung der Abstimmung von  
146 anwesenden fünf von Hundert der gemeldeten Delegierten beantragt werden.
- 147 7. Schriftliche Abstimmung ist unzulässig über  
148 1. Sitzungsdauer und Tagesordnung  
149 2. Vertagung  
150 3. Schluss der Aussprache oder Schluss der Redeliste  
151 4. Überweisung an den Landesvorstand  
152 5. Teilung der Frage
- 153 8. Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können  
154 elektronisch durchgeführt werden. Wo eine elektronisch durchgeführte Wahl  
155 gesetzlich nicht möglich oder von der Versammlung anders gewünscht ist,  
156 kann auf elektronischem Wege auch ein Meinungsbild eingeholt werden, zu

157 dem eine anschließende schriftliche Bestätigungswahl durchgeführt wird.  
158 Bei geheimen Wahlen und schriftlichen Abstimmungen kann die Software  
159 Abstimmungsgrün eingesetzt werden. Die Nutzung von elektronischer  
160 Abstimmungsmöglichkeiten erfolgt anonym, die abgegebenen Stimmen können  
161 den Delegierten nicht individuell zugeordnet werden. Vor dem Einsatz von  
162 elektronischen Abstimmungssystemen wird das System ausführlich erklärt und  
163 eine Testabstimmung durchgeführt.

#### 164 § 6 Beschlussfähigkeit

- 165 1. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die  
166 Hälfte der gemeldeten Delegierten anwesend ist. Wird vor Beginn einer  
167 Abstimmung die Beschlussfähigkeit von mindestens 5  
168 Versammlungsteilnehmer\*innen bezweifelt, so ist in Verbindung mit der  
169 Abstimmung die Beschlussfähigkeit durch Zählen der Stimmen festzustellen.  
170 Nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit ist die  
171 Landesdelegiertenkonferenz sofort zu schließen. Das Präsidium kann die  
172 Abstimmung auf kurze Zeit aussetzen. Stimmenthaltungen und ungültige  
173 Stimmen zählen bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit mit.
- 174 2. Das Präsidium kann eine beschlussunfähige Landesversammlung innerhalb von  
175 24 Stunden zu einem beliebigen Zeitpunkt durch Aushang in den vorher  
176 angekündigten Versammlungsräumen wieder einberufen. Diese  
177 Landesversammlung ist dann beschlussfähig, wenn sie es auch entsprechend  
178 den normalen geschäftsordnungsgemäßen Bedingungen ist.

#### 179 § 7 Barrierefreiheit

180 Damit alle Mitglieder ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können, müssen alle  
181 Veranstaltungen barrierefrei sein. Das heißt zum Beispiel, das das Podium für  
182 alle stufenlos erreichbar sein muss. Die Landesdelegiertenkonferenzen werden  
183 grundsätzlich von Gebärde- bzw. Schriftdolmetschung/ Untertitelung begleitet.  
184 Gegebenenfalls notwendige weitere Hilfen werden per Bedarfsabfrage ermittelt.  
185 Auch blinden oder sehbehinderten Delegierten ist eine gleichberechtigte Teilhabe  
186 zu ermöglichen. Bedarfe von Delegierten mit sichtbaren und nicht sichtbaren  
187 Behinderungen sind gleichermaßen zu berücksichtigen und werden vorab abgefragt.

#### 188 § 8 Protokoll

189 Über die Landesdelegiertenkonferenz ist ein Protokoll zu erstellen. Es ist  
190 spätestens sechs Wochen vor der nächsten Landesdelegiertenkonferenz an die  
191 Kreisverbände zu versenden. Erfolgt bis zu Beginn der folgenden  
192 Landesdelegiertenkonferenz kein Einspruch, so gilt das Protokoll als bestätigt.  
193 Über eventuelle Einsprüche entscheidet die Landesdelegiertenkonferenz.

#### 194 § 9 Sonstiges

- 195 1. Gäste sind mindestens zwei Wochen vor der LDK bei der  
196 Landesgeschäftsstelle anzumelden. Das grundsätzliche Recht der Mitglieder  
197 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW, an der LDK teilzunehmen, wird durch diese



- 198 Regelung lediglich ausgestaltet, um ihre Teilnahme logistisch  
199 gewährleisten zu können.
- 200 2. Der Landesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages mit der Hallenverwaltung  
201 das Hausrecht aus.

## Begründung

Die aktuelle Version unserer Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) ist inzwischen etwas in die Jahre gekommen und deshalb haben wir uns dazu entschieden, eine neue Version zu erarbeiten. Unsere Zielsetzung war es, an den bewährten Abläufen und Regelungen unserer Parteitage festzuhalten und diese so zu ergänzen, dass sie den Anforderungen einer modernen Parteiarbeit entsprechen.

In ihrer Neufassung haben wir die Geschäftsordnung übersichtlicher gestaltet und an die Errungenschaften der digitalen Parteiarbeit angepasst. Das betrifft insbesondere die Aufnahmen von Regelungen zu Abstimmungs- und Antragsgrün, die nun in der GO geregelt sind. Bei der Ausgestaltung haben wir uns an den Beschlüssen der letzten Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) und an den bewährten Verfahren auf Bundesebene orientiert. Mit der Neufassung würden zudem neue Regelungen zur Senkung von Barrieren bei LDKen Einzug in die Geschäftsordnung, insbesondere mit der Möglichkeit auf Redezeitverlängerung §3 (10) stärken wir die Teilhabe bei unseren Parteitag.

## V-01 Perspektive für überschuldete Kommunen: Altschuldenlösung herbeiführen

Gremium: Kreisverband Hagen

Beschlussdatum: 30.03.2023

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die Grüne Fraktion im NRW-Landtag mit
- 2 besonderem Nachdruck auf, die im Koalitionsvertrag auf Landesebene verankerte
- 3 Lösung für die kommunalen Altschulden im Jahre 2023 mit hoher Priorität zur
- 4 Realisierung zu treiben.

### Begründung

Aufgrund des strukturellen Wandels und wirtschaftlicher Neuorientierung bewegen sich ganze Regionen immer weiter auseinander. Mittlerweile ist daraus eine wahre Abwärtsspirale entstanden, in der die Handlungsfähigkeit der Kommunen immer weiter abnimmt. Die so ohnehin schon finanziell prekäre Situation vieler nordrhein-westfälischer Gemeinden wurde durch die Corona- Pandemie und die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine weiter verschärft.

In den Kommunen, die durch ungleiche Lastenverteilung bei der Bewältigung des Strukturwandels seit Jahrzehnten in Mangelverwaltung feststecken, wird die Entwicklung lebenswerter Zukunftsaussichten von der Notwendigkeit genehmigungsfähiger Haushalte brutal an die Seite gedrängt.

Überschuldung und Haushaltskonsolidierung haben viele Städte derart geschwächt, dass selbst sinnvolle Fördermittel viel zu häufig nicht mehr eingeworben und verwaltet werden können. Die wenigen verfügbaren Mittel müssen zumeist zur Erfüllung der vorgegebenen pflichtigen Aufgaben verwendet werden. Kleinteilige, fein dosierte Maßnahmen, um Investitionen nachhaltig zu erhalten, sind hingegen oft nicht möglich. Allzu häufig ist die Finanzlage auch mit erheblichen Abstrichen etwa beim ÖPNV oder in der Kinderbetreuung verbunden. Geringe Reinvestitionen und bilanzielle Abschreibungen drücken das Eigenkapital der Kommunen und verringern so die Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen. Die Abwärtsspirale dreht sich weiter.

All dies kann in kommunalen politischen Strukturen zu Gefühlen von fehlender Wirkmacht und Frustration führen. Vor allem sind es die Menschen vor Ort, die die Einsparungen zu spüren bekommen und denen die angebliche Notwendigkeit des allgegenwärtigen Sparzwangs kaum noch erklärt werden kann. So entsteht Politik- und Demokratieverdrossenheit und ein Gefühl von „Wir- hier- unten- gegen- die- da- oben“.

Doch damit nicht genug. Die angespannte Lage verschärft sich gegenwärtig noch einmal: Die Zinsen steigen und die Refinanzierungsmöglichkeiten für Kommunen am Finanzmarkt schrumpfen weiter. Zu den Altschulden addieren sich in Kürze die verschobenen, „isolierten“, pandemisch und durch den Angriffskrieg auf die Ukraine bedingten Lasten. Aus dieser finanziellen Klemme können sich die Kommunen nicht selbst befreien, zumal Gebühren und Realsteuern schon bis über den Anschlag hochgeschraubt sind.

Ein zentraler Aspekt im Ringen um die Stärkung unserer Gemeinden ist das Vorantreiben einer konsequent durchgeführten, langfristig ausgelegten Entschuldung.

Der grün-schwarze Koalitionsvertrag hat dem Rechnung getragen und sich ausdrücklich dazu bekannt, im Jahr 2023 unabhängig von eventuellen Bundesregelungen einen Altschuldenfonds einzurichten,

„der für die teilnehmenden Kommunen eine substanzielle und bilanzielle Entlastung bringt“. Diese Vereinbarung ist wertvoller denn je.

Mit unserem Antrag wollen wir unseren grünen Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern bei der Realisierung und Umsetzung der Koalitionsvereinbarung den Rücken stärken. Aus Sorge um den sozialen Frieden, die Bewältigung des Klimawandels und die Gefährdung demokratischer Grundwerte (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, faktische Entmachtung der kommunalen Ebene, Stimmenfischen am rechten Rand) geht es jetzt darum - mehr als jemals zuvor - die Handlungsfähigkeit der Kommunen herzustellen und die mühsam über die Pandemie geretteten, lebenswichtigen Strukturen zu erhalten.

Wo, wenn nicht in der Kommune, können wir gemeinsam mit den Bürger\*innen grüne Kernthemen im Detail umsetzen?

Erkämpfen wir uns den Handlungsspielraum zurück – für die Kommunen, für NRW!

V-02 Wärme ins Zentrum rücken, Wärmeplanung starten, ausgewählte Begleitmaßnahmen zur Sanierung und zum Fachkräftemangel in Gang setzen.

Gremium: LAG Energie NRW

Beschlussdatum: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

## Antragstext

- 1 Im Zentrum der energie- und klimapolitischen Diskussionen stehen meistens  
2 Anlagen, welche Strom erzeugen. Der Wärmesektor hingegen fristet da eher ein  
3 Nischendasein – völlig unberechtigt: schließlich ist der Wärmesektor für weit  
4 mehr als 50% des CO<sub>2</sub> Ausstoßes im Endenergiesektor verantwortlich, im  
5 Privathaushalt sogar für über 80%.
- 6 Dem trägt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) endlich  
7 Rechnung und arbeitet derzeit unter anderem an diversen Gesetzesentwürfen,  
8 welche den Wärmesektor betreffen.
- 9 Gleichzeitig sind auch die Bundesländer gefordert, ihren Teil dazu beizutragen,  
10 um lange Jahre Versäumtes bzw. Blockiertes endlich anzugehen.
- 11 Wir appellieren daher an die GRÜNE NRW-Landtagsfraktion sowie an das NRW-  
12 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE), sich mit  
13 allem Nachdruck entsprechend einzubringen.
- 14 Die Sanierung von Gebäuden und die Identifikation und Nutzung der  
15 kosteneffizientesten und risikoärmsten Wärmequellen trägt unmittelbar zur  
16 Kostenreduktion bei Mieter\*innen und Eigentümer\*innen bei und muss  
17 handlungsleitend sein. Das sorgt nicht nur für eine nachhaltig sichere  
18 Wärmeversorgung, sondern ist auch einer von mehreren Bestandteilen zur  
19 Berücksichtigung sozialer Belange im Rahmen der Wärmewende!
- 20 Im Einzelnen plädieren wir dafür:
- 21 1. im III. Quartal 2023 einen NRW- eigenen Gesetzesentwurf zu einer  
22 verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung zu erstellen und spätestens zum  
23 Jahreswechsel 2023/2024 zu verabschieden (unabhängig von der  
24 Verabschiedung eines Bundesgesetzes), um
    - 25 1. Kommunen und Bürgern so schnell wie möglich eine klare Perspektive  
26 zu geben;
    - 27 2. NRW zeitnah an knappen Beratungskapazitäten bundesweit tätiger  
28 Beratungsbüros teilhaben zu lassen;
    - 29 3. die Bundesregierung in ihrem Vorhaben für ein Bundesgesetz zu  
30 unterstützen, indem das bevölkerungsreichste Bundesland vorangeht;
    - 31 4. die notwendigen Finanzmittel verbindlich festzulegen und in den  
32 kommenden Jahren im Haushalt einzustellen.
  - 33 2. die im Landeshaushalt 2023 vorgesehenen Mittel für den Aufbau der  
34 kommunale Wärmeplanung zur Entwicklung einer digitalen Plattform und eines

- 35 einheitlichen Geoinformationssystems zu nutzen, damit alle Kommunen darauf  
36 zurückgreifen können. Offene Schnittstellen und open source software  
37 sollte genutzt werden. Diese Maßnahme birgt hohe Potentiale für die  
38 Einsparung von Kosten und Zeit.
- 39 3. grundlegende Themen, wie Fragen zum Datenschutz und zu  
40 Datenlieferverpflichtungen für die Erstellung von Wärmekatastern, für alle  
41 Kommunen schnellstmöglich eindeutig und rechtssicher zu klären.
- 42 4. einen eigenen Technikkatalog für NRW zu erstellen, der so weit wie möglich  
43 und sinnvoll auf dem bereits vorhandenen Technologieatlas aus BaWü  
44 aufbaut,
- 45 5. eine überwiegend mit Wasserwirtschafts- und Energiewirtschaftsexperten  
46 wissenschaftlich besetzte Kommission zu gründen zu den Themen  
47 „Wasserstoff“ und „Tiefengeothermie“ und Biogas im Wärmesektor von NRW.  
48 Fachkundige NGOs sind mit ihrem Sachverstand einzubeziehen. Hierzu ist  
49 kurzfristig eine Studie in Auftrag zu geben, die die Technischen  
50 Grundsätze einstuft und bewerten soll, um daraus Handlungsempfehlungen  
51 abzuleiten,
- 52 6. das Thema „Wärme“ durch die Bildung einer eigenen Abteilung in der  
53 Organisation des MWIDE signifikant zu stärken und damit nach dem Vorbild  
54 des BMWK das Know How zur Wärme zu bündeln, damit die Wärmethemen zentral  
55 gesteuert werden können.
- 56 7. aufbauend auf den ersten verfügbaren Ergebnissen der aktuell in der  
57 Vergabe befindlichen LANUV Studie „Potentialstudie zur zukünftigen  
58 Wärmeversorgung in NRW“ eine eigene „Landesplanung Wärme“ zu erstellen und  
59 diese im Landtag zur Abstimmung zu stellen. Die Sektorenkopplung ist dabei  
60 zu berücksichtigen und die Netzentwicklung für alle Medien (Strom, Gas,  
61 Wasserstoff und Fernwärme) überregional zu planen und Synergien bei der  
62 Trassenverlegung zu heben.
- 63 8. Hilfestellungen und Kriterien zu erstellen, wie regionale  
64 Kooperationsmöglichkeiten zur Nutzung von Wärme von kommunaler Seite aus  
65 berücksichtigt werden können.
- 66 1. eine Studie in Auftrag zu geben und die Frage zu klären, ob nach dem  
67 Vorbild von BaWü die Gründung einer Gesellschaft mit Landesbeteiligung  
68 sinnvoll ist, die zum Ziel hat, neue überregionale Fernwärmetrassen zu  
69 planen und zu bauen.
- 70 10. eine Task Force „Abwärme-Potentiale“ zu bilden, die innerhalb von 6  
71 Monaten alle Hindernisse zur Nutzung von Abwärme identifiziert und  
72 Vorschläge zur Beseitigung unterbreitet und die Umsetzung der Vorschläge  
73 vorbereitet. Außerdem sollte innerhalb von „energy4climate“ ein  
74 Kompetenzzentrum Abwärme gegründet werden.
- 75 11. im Rahmen eines kurzfristig einzurichtenden Projektes sollte innerhalb von  
76 6 Monaten ein „Masterplan Sanierung in NRW“ entwickelt werden.  
77 Schwerpunkte:  
78 1. „Schlimmstes zuerst!“

- 79           2.    Öffentliche Gebäude
- 80           3.    Wohnbaugesellschaften mit hohem schlecht sanierten  
81           Mietwohnungsbestand
- 82           4.    Serielles Sanieren
- 83 50.    die Einführung eines „freiwilligen Sozialen Handwerkerjahres“ zu prüfen,  
84           das nach einem Jahr den Übergang in ein reguläres Lehrverhältnis  
85           ermöglicht, bei Anrechenbarkeit des ersten Jahres.
- 86 1000. ein Reallabor „Großwärmepumpen in Industrie und Energiewirtschaft in NRW“  
87           einzurichten (angelehnt und aufbauend an das Förderformat des Bundes-  
88           Reallabors „Großwärmepumpen in Fernwärmenetzen“). Ziel ist es,  
89           herstellerübergreifend Großwärmepumpen in NRW zu errichten, zu testen,  
90           Erfahrungen und technische Daten zu sammeln, auszuwerten und diese zu  
91           teilen, um den Markt und die technische Entwicklung zu stimulieren.

## Begründung

Eins der wichtigsten Themen im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg und dem Umstieg auf Erneuerbare Energien ist die Zukunft des Wärmesektors.

Der Wärmesektor ist für weit mehr als 50% des CO<sub>2</sub> Ausstoßes im Endenergiesektor verantwortlich, im Privathaushalt sogar für über 80%. Der Gebäudesektor ist für 30% der Emissionen verantwortlich, die Klimaziele werden hier klar verfehlt.

Gleichzeitig ist der Wärmesektor noch immer weit zurückgeschlagen im Gegensatz zum Stromsektor, was die EE-Quoten anbelangt (15 % im Wärmesektor, über 50% im Stromsektor).

Es ist daher notwendig, auf allen politischen Ebenen dem Thema Wärme die Aufmerksamkeit zu schenken, die es benötigt, keine Zeit zu verlieren und Maßnahmen im Wärmesektor stärker in den Fokus der Fraktion und der Landesregierung zu stellen.

Klimaschutzminister Habeck hat auf Bundesebene mehrere Gesetzesinitiativen für den Wärmebereich in der Bearbeitung. Doch leider ist mit politischen Störmanövern innerhalb der Regierungskoalition zu rechnen. Daher sollten wir in NRW parallel selber aktiv werden.

Neben der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung muss mindestens gleichrangig auch die Gebäude-Sanierung angegangen werden. Auch Fragen der Suffizienz dürfen wir uns nicht verschließen.

Die geplanten Gesetzesänderungen des Bundes (65% Erneuerbare bei allen neuen Heizungen und kommunale Wärmeplanung) sowie die stark gestiegenen Kosten für Endverbraucher im Wärmesektor, die wohl im Laufe des Jahres deutlicher spürbar werden, machen den Wärmesektor zunehmend zu einem sensiblen politischen Thema.

Umso wichtiger ist es daher, soziale Belange in die Überlegungen einzubeziehen.

Auch dürfen die Kommunen nicht alleine gelassen werden, weil diese sich in der Vergangenheit jenseits der Konzessionsverhandlungen kaum um den Wärmesektor kümmern mussten und aktuell nur wenig Know How vor Ort vorhanden ist.

Insgesamt eine Riesen-Herausforderung, der wir GRÜNE uns gerade im Energieland NRW stellen werden!

## V-03 Waldbrände wirksam vermeiden

Antragsteller\*in: Jutta Velte (KV Remscheid)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz setzt sich dafür ein die natürliche
- 2 Waldbrandprävention und Früherkennung zu intensivieren.
  
- 3 Hierbei ist die Förderung naturnaher Waldökosysteme und Dauerwälder
- 4 entscheidend. Der beste Waldbrandschutz ist ein intakter Wald mit einem
- 5 natürlichen Wasserhaushalt. Dies gilt es bei allen waldbezogenen Initiativen zu
- 6 berücksichtigen.
  
- 7 Wesentlicher Bestandteil natürlicher Waldbrandprävention ist das systematische
- 8 Überprüfen der wasserführenden Infrastruktur im Wald. Wegebau gehört mit seiner
- 9 Wirkung auf den Bodenwasserhaushalt ebenso auf den Prüfstand, wie die
- 10 großflächigen Entwässerungssysteme in weiten Teilen unserer Wälder. Sämtliche
- 11 Eingriffe, ob für den Bau von Windkraft oder andere Infrastruktureinrichtungen
- 12 müssen minimalinvasiv erfolgen, um beispielsweise nicht bei der Errichtung von
- 13 Kabeltrassen neue Drainagen zu errichten.
  
- 14 Zudem verhelfen breitere Abstände von Rückegassen entsprechend weniger
- 15 Bodenverdichtungen zu erzeugen, wodurch dem schnellen Abfließen von
- 16 Niederschlägen und Austrocknungseffekten wirksam begegnet werden kann.
  
- 17 Zu einem gesunden Wald-Wasserhaushalt gehören Totholzanteile unbedingt dazu, die
- 18 durch ihre enorme Porosität wie ein Schwamm fungieren und so extrem viel Wasser
- 19 speichern können.
  
- 20 Für die Waldbrandvermeidung ist die Früherkennung und Bewusstseinsbildung der
- 21 Bevölkerung besonders wichtig. In der Früherkennung müssen zunächst vorhandene
- 22 Infrastrukturen und die Mithilfe der Bevölkerung bestmöglich genutzt werden.
- 23 Hierzu zählen die Einrichtung eines speziellen Waldbrandnotrufes, die Aufklärung
- 24 auf Aussichtstürmen, bei (Hobby-)Fliegern, Natur- und Landschaftsführer\*innen,
- 25 Wandervereinen etc.
  
- 26 Zur Früherkennung können technische Möglichkeiten, wie Wärmebildkameras und
- 27 Sensoren zum Detektieren von Brandgasen genutzt werden. Nicht zuletzt ist die
- 28 Schulung der Feuerwehren, des Forstpersonals und der Waldbesitzenden zu
- 29 verbessern. Alle Beteiligten müssen über umfassende Kenntnis der Waldwege, der
- 30 Wasserstellen und der Brandentwicklung unterschiedlicher Wälder verfügen.
  
- 31 Zur Unterstützung kann die Einrichtung einer länderübergreifenden „Plattform
- 32 Waldbrand“ dienen. Diese soll ganzheitliche Ansätze für Kommunikation,
- 33 Vernetzung und Forschung für die Praxis schaffen.

## Begründung

Unsere Art der Waldbewirtschaftung und der Klimawandel mit seinen Folgen der Sommertrockenheit, Borkenkäfern und Sturmschäden haben unsere Wälder verletzlicher gemacht. Folge dessen ist unter anderem eine höhere Anfälligkeit für Waldbrände. Waldbrände sind zwar auch natürliche Prozesse in Waldökosystemen, sie haben aber in den meisten Fällen keine natürliche Ursache, sondern sind Ergebnis von unsensiblen Verhalten der Waldbesuchenden. Unabhängig von den Waldbrandursachen müssen wir Waldbrände bestmöglich verhindern und wo sie auftreten, begrenzen. Das haben auch Landesforstministerin Silke Gorißen und Innenminister Herbert Reul erkannt und im August 2022 ein Konzept zur „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung“ vorgestellt. Allerdings verkennt der Fokus dieses Konzeptes auf (künstliche) Löschwasserstellen im Wald, auf breitere Waldwege für schweres Feuerwehrgerät und Waldbrandschutzstreifen u.a. durch schwerer entflammbare, nichtheimische Baumarten die eigentlichen Probleme. Nur in absoluten Ausnahmefällen sollten Wege verbreitert oder künstliche Löschwasserstellen geschaffen werden, welche die natürliche Waldentwicklung konterkarieren.

### Waldumbau und Wasser im Wald

Waldbrandbekämpfung muss bei der Waldbewirtschaftung beginnen. Auch die Landesregierung hat sich zu naturnahen Waldökosystemen bekannt. Die Wiederbewaldung von Kahlflächen und der Umbau der Wälder in standortgerechte, arten- und strukturreiche (Laub-)Misch- und Dauerwälder müssen auch zur Waldbrandvermeidung jetzt besonders ambitioniert vorangebracht werden. Insbesondere zur Waldbrandvorbeugung ist die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes in unseren Wäldern entscheidend. Ein Großteil der Waldflächen des Landes sind durch Gräben dauerhaft entwässert. Die Förderung des Wegebaus stört den Wasserhaushalt von Wäldern ebenso wie Kabeltrassen für Windkraftanlagen im Wald. Nicht zuletzt beeinträchtigt die Bewirtschaftung durch Bodenverdichtung in 20 Meter Rückegassenabständen den Wald-Wasserhaushalt.

### Waldbrandvorsorge und Früherkennung

Um die Zahl der Waldbrände trotz waldbrandvorbeugender Bewirtschaftung geringstmöglich zu halten, ist die Aufklärung der Bevölkerung und speziell der Waldbesuchenden entscheidend. Erholungssuchende im Wald können gleichermaßen zur Vermeidung, wie zur Früherkennung von Bränden beitragen. Zur Waldbrandvermeidung sind neue Aufklärungskampagnen notwendig. Die Früherkennung kann ausgebaut werden, durch gut informierte Wanderer, Mountainbiker oder auch private Segelflieger und andere Piloten. Ein eigener „Waldbrand-Notruf“ beschleunigt den Eingriff durch Feuerwehren und verhindert somit die Ausbreitung von Bränden in einem früheren Stadium. Auch die Mittel der technischen Früherkennung durch Wärmebildkameras und Sensorik, die Brandgase frühzeitig erkennt, gilt es weiterzuentwickeln und den Nutzen voll auszuschöpfen.

## Unterstützer\*innen

Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Elsa Nickel (KV Bonn); Thomas Rabe (KV Münster); Johann Lütke Schwienhorst (KV Warendorf); Maria Anna Tillmann (KV Hochsauerland); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Gregor Kaiser (KV Olpe); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Markus Witte (KV Gütersloh); Stefanie Dütsch (KV Steinfurt); Bernadette Reinery - Hausmann (KV Oberberg); Tim Lautner (KV Münster); Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg); Claus Wittke (KV Oberberg); Sarah Hanuschik (KV Oberberg); Nicole Peters (KV Steinfurt); Gudula Frieling (KV Dortmund); Uwe Hoffmann (KV Oberberg); Albrecht Fleischer (KV Steinfurt); Lotte Volkhardt (KV Coesfeld); Susanne Bald (KV Siegen-Wittgenstein); Mai-Brit Schulte (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); José Zweipfennig (KV Viersen); Nicole Podlinski (KV Rhein-Sieg); Petra Kuhlendahl (KV Remscheid)



**V-04** Kinder und Jugendliche stärken - Schulen unterstützen - Bildungsauftrag für alle Schüler\*innen erfüllen

Antragsteller\*in: Sigrid Beer (KV Paderborn)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

## Antragstext

1 Die Corona-Pandemie hat die seit langem bestehenden Schwachstellen und  
2 Herausforderungen in unserem Bildungssystem mehr als deutlich vor Augen geführt.

3 Die gravierenden Bildungsungerechtigkeiten wurden weiter verschärft, Kinder und  
4 Jugendliche nicht nur in benachteiligenden Lebenssituationen in ihrem  
5 Entwicklungs- und Lernprozess behindert.

6 Es wurde gerade auch in der letzten Legislatur unterlassen, ausreichend  
7 zusätzliches Personal zu gewinnen, um ein leistungsfähiges und flexibles  
8 schulisches Unterstützungssystem aufzubauen. Das wäre notwendig gewesen, um für  
9 Kinder und Jugendliche auch in verstärkter Infektionslage kleine Lerngruppen zu  
10 ermöglichen, Lern- und Begegnungsräume auch außerhalb der Schule zu erschließen.

11 In allen Schulformen registrieren die Lehrkräfte aktuell weiterhin zunehmend  
12 große Verunsicherung bei Kindern und Jugendlichen, den Verlust ihrer  
13 Lernstrukturen, das Fehlen von positiven Orientierungen. Nicht nur in der  
14 Corona-Krise sind die bisherigen Gewissheiten für viele Kinder tief erschüttert  
15 worden.

16 Prof. Julian Schmitz von der Universität Leipzig, Kinder- und  
17 Jugendpsychotherapeut, beschreibt eindrücklich die aktuelle Situation: „Wir  
18 sehen Kinder und Jugendliche sehr starken und multiplen gesellschaftlichen  
19 Krisen ausgesetzt. Pandemiefolgen, der Krieg in der Ukraine, der Klimawandel,  
20 aber auch Belastungen durch Personalmangel an den Schulen: All das hinterlässt  
21 Spuren bei Heranwachsenden. Bei vielen hat die Widerstandskraft abgenommen. Sie  
22 sind geschwächt und jede weitere Belastung schlägt heftig durch. Gleichzeitig  
23 fühlen sich viele mit ihren Sorgen und Ängsten alleingelassen, weil Familien und  
24 Schulen selbst auf der letzten Rille laufen und den Heranwachsenden wenig Halt  
25 und Sicherheit bieten können.“

26 [https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/jugendliche-kinder-psychotherapie-krise-](https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/jugendliche-kinder-psychotherapie-krise-hilfe-100.html)  
27 [hilfe-100.html](https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/jugendliche-kinder-psychotherapie-krise-hilfe-100.html)

28 Das Mantra von der Rückkehr in die „Normalität“ negiert, dass das Schulsystem  
29 schon vor Corona strukturell von Ungerechtigkeit geprägt war und Kinder und  
30 Jugendliche „verloren“ hat.

31 In einer Situation, die absehbar auch in den kommenden Jahren von einem  
32 eklatanten Lehrkräftemangel geprägt sein wird, müssen sofort alle Schritte  
33 unternommen werden, das immer wieder erschöpfte Schulsystem mit ausreichend  
34 qualifiziertem Personal auszustatten, damit der Bildungsauftrag für alle  
35 Schüler\*innen erfüllt werden kann.

36 Ein ungenutztes Rückfließen von Haushaltsmitteln an den Finanzminister ist nicht  
37 zu verantworten und in der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln. Dass im

38 Bildungsbereich zusätzliche Investitionen notwendig sind und nicht  
39 Mittelkürzungen, wird zudem von allen Verantwortlichen öffentlich bekundet.

40 Mit grüner Handschrift muss die Umsetzung der Versprechen an die junge  
41 Generation auch im Bildungssektor vorangetrieben werden. Wir stehen dafür, dass  
42 jeder Cent in der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kinder und Jugendlichen  
43 tatsächlich ankommt und effektiv genutzt wird.

44 Jede im Augenblick nicht zu besetzende Lehrerstelle, mit Stand März 2023 sind es  
45 ca. 8000, muss so gut wie eben machbar aufgefangen werden. Die im vorhandenen  
46 Haushalt bereitstehenden Mittel müssen jetzt in den systematischen Aufbau von  
47 Unterstützungs- und Assistenzsystemen investiert werden. Die Finanzmittel  
48 „Aufholen nach Corona“ haben gezeigt, dass Schulen angepasst an ihren Sozialraum  
49 am besten wissen, welche Ressourcen und Unterstützungsmechanismen sie benötigen.  
50 Deshalb ist es notwendig, diesen Aufbauprozess partizipatorisch mit allen  
51 Beteiligten, niedrigschwellig, unbürokratisch anzugehen. Wir wollen, dass Kinder  
52 und Jugendliche zu starken Erwachsenen werden und ihnen die dazu nötige  
53 Unterstützung auch zuteilwird.

54 Unterstützungssysteme wie students@school ermöglichen die Entwicklung  
55 innovativer Teammodelle. Die verantwortlichen Klassenlehrkräfte bilden ein neues  
56 Team mit den Studierenden, die in Kleingruppen mit Schüler\*innen Lerninhalte  
57 üben, vertiefen oder erweitern können. Das erfolgreich evaluierte Programm  
58 zeigt, hier wird für das Lernen unverzichtbare Beziehungsarbeit geleistet. Für  
59 die Studierenden und die kooperierenden Universitäten ergeben sich wichtige  
60 Praxisbezüge und Impulse für eine notwendige Reform in der Lehramtsausbildung.  
61 Hier sind erste Elemente für ein duales Studium angelegt und können  
62 wissenschaftlich begleitet und erweitert werden.

63 Neben allen bisher schon von der Schulverwaltung aufgelegten Maßnahmen ist es  
64 unabdingbar, die Attraktivität der Arbeit an Schulen wahrnehmbar zu steigern,  
65 ansonsten bleiben alle Mühen zur Gewinnung von ausreichend Lehramtsstudierenden  
66 Stückwerk.

67 Lehramtsausbildung und Qualifizierung neu denken

68 Neben zusätzlichen Zugängen zum Schuldienst müssen mittel- und langfristig  
69 Reformen an der Lehramtsausbildung wirksam werden.

70 Es wird auch nur eingeschränkt gelingen, die Teilzeitquote zu verringern, wenn  
71 es nicht gelingt, den Arbeitsplatz durch Unterstützungssysteme attraktiver zu  
72 machen und familienfreundlicher zu gestalten. Schulnah sollten z.B.  
73 Möglichkeiten zur Kindertagesbetreuung geschaffen werden. Ein restriktives  
74 Verweigern von Teilzeit kann sich kontraproduktiv auf die Attraktivität des  
75 Schuldienstes auswirken. Viele Kolleg\*innen reduzieren ihre Stunden, weil sie  
76 sich massiv überbelastet fühlen. Diese Belastungsanzeigen müssen ernst genommen  
77 werden. Ein Gegensteuern ist notwendig.

78 Schulleitungen benötigen mehr Leitungszeit und eine Dotierung, die der  
79 Aufgabenfülle und Verantwortung entspricht. Zudem muss das Laufbahnrecht  
80 überarbeitet werden, damit die qualifizierten Bewerber\*innen aus allen  
81 Laufbahnen auch tatsächlich die Aufgaben übernehmen können. Es darf nicht an  
82 starren Beförderungskorsetts scheitern.

83 Aufstieg im Schuldienst muss möglich sein und Verantwortungsübernahme muss sich  
84 lohnen. Die Besetzung von Leitungs-, Funktions- und Beförderungsstellen muss in  
85 der Verwaltung konsequent und zeitnah umgesetzt werden.

86 Schulleitungsassistenz und Verwaltungsmanagement für die großen Schulen bzw. für  
87 Verbände kleiner Schulen sowie IT-Fachleute bzw. technischer Hausmeister müssen  
88 flächendeckend vorhanden sein.

89 Systemzeiten für multiprofessionelle Teamarbeit, Hospitationen, Arbeit in  
90 Qualitätszirkeln müssen ebenfalls zuverlässig gewährt, das Coaching für  
91 Seiteneinsteiger\*innen systematisch aufgebaut werden. Kollegiale Fallberatung  
92 bzw. Supervision wird verbindlicher Bestandteil der gesamten Ausbildung.

93 Die Stellen für Schulsozialarbeit und Schulpsycholog\*innen müssen konsequent  
94 erweitert werden. An Schulen, wo bisher Lehrkräftestellen dafür in Anspruch  
95 genommen wurden, werden Stellen für Schulsozialarbeit entsprechend aufgestockt  
96 und dadurch Lehrkräftestellen zur Besetzung an diesen Schulen endlich wieder  
97 freigemacht.

98 Zu den Unterstützungs- und Assistenzsystemen gehört auch die Förderung von Pools  
99 für Schulbegleiter\*innen. Diese personelle Verstärkung muss zuverlässig in den  
100 Schulen und Lerngruppen vorhanden sein. Diese sollten niederschwellig zugänglich  
101 sein. Familien und Schulen, die ohnehin unter starker Belastung stehen, sind  
102 ausreichende Begleitung an die Seite zu stellen. Der Kampf um diese zusätzliche  
103 Ressource, die zu oft einen mühsamen und erheblichen Aufwand für Schulen und  
104 Familien bedeutet, muss beendet werden. Durch Poolmodelle und begleitende  
105 Qualifizierung sowie Standardsetzung können die Arbeitsverhältnisse für die  
106 Schulbegleiter\*innen verbessert werden. Dazu zählt auch eine durchgängige  
107 Beschäftigung ohne Gang zur Arbeitsagentur in den Sommerferien.

108 Die Erfahrungen aus dem Projekt students@school zeigen, dass die frühen  
109 Praxiserfahrungen und Verzahnungen mit der universitären Ausbildung,  
110 Entscheidungen für das Lehramt festigen und stärken. Die Studierenden werden  
111 vorab qualifiziert und ersetzen ausdrücklich keine Lehrkräfte. Es gibt eine Win-  
112 Win-Situation für Schulen, Studierende und Universitäten. Besonders für Schulen  
113 in herausfordernden Lagen bieten sich so auch Chancen, Lehrkräftenachwuchs für  
114 sich zu gewinnen. Für die Studierenden und die kooperierenden Universitäten  
115 ergeben sich über diese wichtigen frühzeitigen Praxisbezüge und eine stärkere  
116 Einbindung des Praxissemesters hinaus Impulse für eine notwendige Reform in der  
117 Lehramtsausbildung. Hier sind erste Elemente für ein Duales Studium angelegt und  
118 können wissenschaftlich begleitet weiter entwickelt werden.

119 Nachdem lange gegenüber der schwarz-gelben Landesregierung darum gerungen werden  
120 musste, dass überhaupt ein solches Programm gestartet werden konnte, hat  
121 Schwarz-Grün nach Regierungsantritt die Laufzeit glücklicherweise verlängert.  
122 Die Weiterfinanzierung und der Ausbau müssen aber jetzt langfristig  
123 sichergestellt werden, um die Kontinuität für die Unterstützung zu sichern. Das  
124 Programm lässt sich unkompliziert aus bereiten Haushaltsmitteln finanzieren. Die  
125 Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zeigt, dass der Lehrkräftemangel auch  
126 in den kommenden Jahren bundesweit ein großes Problem bleibt. Evaluierete  
127 Programme wie students@school aber auch Mentorings wie „Balu und Du“ werden von  
128 allen Beteiligten in den Schulen wertgeschätzt.

- 129 Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK (SWK) empfiehlt zum Teil  
130 Notmaßnahmen, die in Schulen eher Kopfschütten auslösen, weil diese den  
131 Belastungspegel vielerorts erhöhen würde statt zu entlasten.
- 132 Neben der grundsätzlichen Mangelsituation muss konstatiert werden, dass das  
133 knappe Lehrkräftetischtuch ungleich verteilt ist. Das zeigt sich nicht nur  
134 daran, dass es Schulen gibt, wo der Unterrichtsbedarf sogar überwiegend von  
135 Seiteneinsteiger\*innen gedeckt werden muss. Durch die sogenannten  
136 „Vorgriffsstellen“ mit garantiertem Übergang zu Gymnasien wurde die  
137 Unterrichtsversorgung an den übrigen Schulformen nicht nachhaltig gesichert.  
138 Stellen wurden damit i.d.R. nur temporär besetzt. Hier muss umgesteuert werden.  
139 Personalressourcen und Fachkräfte müssen nach Sozialindex verteilt werden.
- 140 Dieser ist grundsätzlich zu überarbeiten. In der derzeitigen Form werden  
141 Belastungen von Schulen nur unzureichend und zum Teil verzerrend abgebildet.
- 142 Der Lehrkräftemangel ist im gesamten Schulsystem spürbar. Die Situation an den  
143 Berufskollegs steht allerdings noch zu wenig im Fokus der Öffentlichkeit. Das  
144 muss sich ändern. Gerade viele Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben  
145 Studierende, die über die Berufskollegs den Zugang zum Studium erworben haben.  
146 Sie sind auch potentielle Lehrkräfte für das BK, aber nicht ausschließlich.  
147 Bachelor-Absolvent\*innen sollten verstärkt in Kooperation mit Universitäten den  
148 Master of Education erwerben können. Bereits bestehende Zusammenarbeit ist zügig  
149 auszubauen. In allen Oberstufen, auch am Berufskolleg, sollte intensiv für das  
150 Lehramt geworben werden.
- 151 An den Hochschulen müssen zusätzliche Studienplätze schnell ausfinanziert  
152 werden, damit die Studienbedingungen verbessert werden können.
- 153 Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen für das Berufsfeld Schule und die  
154 Nach- und Weiterqualifizierung an Universitäten von Lehrkräften aus den Nicht-  
155 EU-Ländern müssen forciert und die Kapazitäten an den Universitäten ausgebaut  
156 werden.
- 157 Der Numerus Clausus eignet sich nicht mehr als einzig bestimmendes Instrument  
158 für das Gewinnen von Lehramtsstudierenden. Erfahrungen im pädagogischen Feld,  
159 z.B. in der Ehrenamtsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, entsprechende Praktika  
160 und Bilanz- und Perspektivgespräche zu Motivation und Eignung sollen  
161 Entscheidungen festigen und Studienabbrüchen vorbeugen.
- 162 Wer die Attraktivität der Arbeit in Schulen steigern will, muss nicht nur die  
163 Bezahlung und die Möglichkeiten für die berufliche Weiterentwicklung in den  
164 Blick nehmen, sondern auch die Entwicklung innovativer Arbeitszeitmodelle  
165 angehen, die auf Kooperation und Teamarbeit setzen und ein realistisches Bild  
166 des Aufgabenportfolios an Schulen spiegeln. Dies wird eine unverzichtbare Basis  
167 für das Wohlbefinden und die Gesundheit der in der Schule arbeitenden Menschen  
168 sein.
- 169 Gute Schule braucht mehr Zeit für Schulentwicklung
- 170 Wer Kinder und Jugendliche stärken und Leistung positiv entwickeln will, muss  
171 Druck aus dem System nehmen
- 172 Unterrichtsentwicklung benötigt Zeit! Schulentwicklung und das Arbeiten in  
173 Multiprofessionalität kann nur vorankommen, wenn Systemzeiten zur Verfügung

174 gestellt werden. Gerade in Zeiten des Lehrkräftemangels ist es deshalb eine  
175 Voraussetzung, dass verlässliche Unterstützungs- und Assistenzsysteme geschaffen  
176 und Schulen endlich wirksam entlastet werden.

177 In den unterschiedlichen Schulformen und Jahrgangsstufen zeigen aktuelle  
178 Lernstandserhebungen sowie Beobachtungen zu psychosozialen Lagen von Kindern und  
179 Jugendlichen die dringende Notwendigkeit, sowohl kurz- als auch längerfristig,  
180 die Bedingungen in der Schule für Lehrpersonal und Schüler\*innen signifikant zu  
181 verbessern.

182 Die starr vorgeschriebenen Leistungsfeststellungen bilden durch ihre zeitliche  
183 und systematische Dichte eine große Belastung für alle Beteiligten in der Schule  
184 und fördern punktuell „Lernen für die Prüfung“ anstelle eines nachhaltigen  
185 Erwerbs von Kompetenzen und Lernstrategien. Es fehlt außerdem eine größere  
186 Vielfalt der Prüfungsformate, die die Entfaltung aller Potentiale der  
187 Schüler\*innen fördert.

188 • Hier ist weniger mehr: nicht die Menge des zu erarbeitenden Stoffs sichert  
189 gute und nachhaltige Bildung, sondern die Qualität von Lernsituationen und  
190 -gelegenheiten.

191 • Flexibilisierung und Schwerpunktsetzungen bei der Gestaltung der Curricula  
192 durch die einzelnen Schulen ermöglichen die erforderliche Vertiefung,  
193 gesicherte Wissensaneignung und den Transfer, statt flüchtig Quantitäten  
194 abzuarbeiten. Diese Flexibilisierung gilt auch für die Prüfungsformate und  
195 für die Menge der Klassenarbeiten, vor allem in der Sekundarstufe I. Die  
196 positiven Erfahrungen z. B. mit mündlichen Prüfungen im Fach Englisch und  
197 auch aus der Öffnung der Vorgaben in der Coronapandemie sollten zur  
198 Weiterentwicklung genutzt werden.

199 • Flexibilisierung soll sich auch auf die Leistungsbewertung beziehen: Bis  
200 zur Jahrgangsstufe 8 sollen alternative Formen der Leistungsbewertung  
201 anwendbar sein, wie das z.B. in Niedersachsen oder Hessen möglich ist.

202 • Die Schulen sollten die Möglichkeit haben, Prüfungsformate zu entwickeln  
203 sowie auch prozessbezogenes Lernen als Teil der Leistungsfeststellung  
204 zuzulassen und zu nutzen. Daneben müssen die Vorgaben in Kernlehrplänen  
205 reduziert und innovative schulische Netzwerke entwickelt werden. Die  
206 Schulen sollen selbstbestimmte Lernzeiten organisieren und Konzepte wie  
207 der "FREI DAY" sollen weiter ausgebaut werden. Sie öffnen den Weg zu  
208 Formaten, die für Schüler\*innen als sinnstiftend für das eigene Lernen  
209 erfahren werden können und stärken somit auch die  
210 Selbstwirksamkeitserfahrungen.

211 Längst befindet sich der Arbeitsplatz Schule im harten Wettbewerb. Wenn wir  
212 kompetente, engagierte und motivierte Menschen für die Arbeit mit unseren  
213 Kindern und Jugendlichen gewinnen wollen, müssen auch die Arbeitsbedingungen  
214 entsprechend gestaltet werden.

## Begründung

Die Herausforderungen im Bereich der schulischen Bildung sind enorm. Die schon vorhandene Bildungsungerechtigkeit ist u.a. in der Pandemie weiter verstärkt worden. Es müssen alle Ressourcen mobilisiert werden, damit der Bildungsauftrag für alle Kinder und Jugendlichen erfüllt werden kann. und die Menschen im enorm belasteten System in ihrer Arbeit unterstützt werden. Ds ist auch zentral für die Frage der Attraktivität und Gesunderhaltung der Beschäftigten im Arbeitsfeld Schule sowie die Nachwuchssicherung.

## Unterstützer\*innen

Gerrit Pape (KV Paderborn); Carolin Köhler (KV Paderborn); Wilhelm Roer (KV Soest); Niklas Geßner (KV Solingen); Lothar Beer (KV Paderborn); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Armin Struckmeier (KV Paderborn); Markus Rieger (KV Paderborn); Johannes Menze (KV Paderborn); Catharina Scherhans (KV Paderborn); Carsten Birkelbach (KV Paderborn); Sara Pérez de Siles Fernández (KV Gütersloh); David Nethen (KV Viersen); Burkhard Pohl (KV Lippe); Sonja Kruse (KV Herford); Verena Verspohl (KV Hochsauerland); Anne Höfer (KV Siegen-Wittgenstein); Andreas Niessen (KV Köln); Reiner Daams (KV Solingen); Jürgen Steinke (KV Hamm); Peter Ruther (KV Köln); Vera Kropp (KV Duisburg); Vivian Breucker (KV Köln); Hendrik Flöttmann (KV Soest); Eike Schuster (KV Mettmann); Ingo Schwenken (KV Dortmund)

## V-05 CO2-Bremse einführen

Gremium: KV Warendorf  
Beschlussdatum: 19.04.2023  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

### Antragstext

1 Wir fordern die Landesregierung auf, eine CO2-Bremse einzuführen. Damit machen  
2 wir Klimaschutz zur Querschnittsaufgabe, indem wir Gesetze auf ihre Klimawirkung  
3 hin prüfen, die Vereinbarkeit mit den Pariser Klimaschutzziele und dem CO2-  
4 Budget für NRW sicherstellen, den beschleunigten Ausstieg aus fossilen  
5 Energieträgern in den gesetzgeberischen Fokus nehmen und den möglichen Einsatz  
6 von klimafreundlichen Alternativen beschleunigen. Um die Wirksamkeit der  
7 Maßnahme im gesetzgeberischen Prozess sicherzustellen, soll die CO2-Bremse ein  
8 Veto-Recht für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und  
9 Energie implementieren, welches bei einem prognostizierten Verstoß gegen  
10 sektorscharfe CO2-Budgetziele zum Tragen kommen kann.

### Begründung

Zentrale Grundlagen unserer Politik sind das Klimaabkommen von Paris sowie der letzte Bericht des Weltklimarates von März 2023, der verdeutlicht, wie rasant die Klimakatastrophe eskaliert. Es zählt nicht mehr nur jedes Zehntelgrad, sondern auch die Geschwindigkeit, mit der wir die Emissionen von Treibhausgasen reduzieren, um das Überschreiten von relevanten Kipppunkten im Klimasystem zu verhindern.

Um die Auswirkungen der Klimakatastrophe abzumildern, ist unmittelbares und substanzielles Handeln ab sofort entscheidend. Doch aktuell lahmt der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Kohleausstieg kommt zu spät, im Verkehrs- und Gebäudesektor geht es nicht voran, der Umbau der Landwirtschaft bleibt hinter den Notwendigkeiten zurück.

Gemäß der Klimaentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die auch auf den Sachverständigenrat für Umweltfragen verweist, müssen wir unsere Klimapolitik am Budgetansatz orientieren. Der Weltklimarat beziffert das globale CO2-Budget ab dem Jahr 2018 für das 1,5-Grad-Ziel mit einer 67-prozentigen Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung auf 420 Gigatonnen CO2. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen SRU hat daraus ein verbleibendes nationales Kohlenstoffbudget abgeleitet. Für einen fairen, angemessenen deutschen Beitrag zu den internationalen Klimazielen verbleibt aktuell noch ein maximales CO2-Budget von 6,1 Gt CO2, um die Erhitzung der Erde auf 1,75 Grad zu begrenzen (mit 67 % Wahrscheinlichkeit). Für das 1,5-Grad-Ziel (50 % Wahrscheinlichkeit) müsste Deutschland seine Emissionen auf maximal 3,1 Gt CO2 begrenzen. Nach den Berechnungen vom Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) wäre das deutsche CO2-Budget für 1,5 Grad in 6 Jahren verbraucht.

Es ist offensichtlich, dass nur ein strikter CO2-Budget-Ansatz mit klar vereinbarten Regeln und Zielen sicherstellen kann, dass die notwendige Querschnittsicht in den Ministerien beim Kampf gegen die Klimakatastrophe implementiert wird. Deshalb war die CO2-Bremse bereits Teil des Wahlprogramms für die Bundestagswahl 2021, konnte aber in den Koalitionsverhandlungen nicht durchgesetzt werden. Das Voranschreiten der Klimakatastrophe und die aktuelle Debatte zum Klimaschutzgesetz machen deutlich, dass die CO2-Bremse ein notwendiges Instrument darstellt. Eine Politik, die für den Schutz

der natürlichen Lebensgrundlagen blind ist, können wir uns in der aktuellen Bedrohungslage nicht mehr leisten.



## V-06 Stopp der Atomtransporte von und nach Russland

Gremium: KV Warendorf  
Beschlussdatum: 19.04.2023  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

### Antragstext

- 1 Wir fordern die Landesregierung NRW auf, sich für den sofortigen Stopp aller
- 2 Atomtransporte durch NRW von und nach Russland einzusetzen. Diese Forderung
- 3 schließt Transporte ausdrücklich mit ein, bei denen nicht das russische
- 4 Staatsgebiet berührt wird, sondern lediglich russische Unternehmen bzw.
- 5 russische Unternehmensbeteiligungen eingebunden sind.

### Begründung

Die russische Diktatur nutzt Energie als wirtschaftliche Waffe gegen Europa. Die Abhängigkeit Deutschlands von russischem Erdgas war ein verheerender geostrategischer Fehler und hätte Europa beinahe handlungsunfähig gemacht zum Zeitpunkt der verbrecherischen Ukraine-Invasion russischer Truppen. Nur Dank eines schmerzhaften Diversifizierungsprozesses der Erdgasbeschaffung durch das von Robert Habeck geführte Bundeswirtschaftsministeriums ist es gelungen, die politische Handlungsfähigkeit Deutschlands und Europas sicherzustellen. Die Kosten für den Staatshaushalt und die Folgen für den Klimaschutz aufgrund dieser disruptiven rohstoffstrategischen Neuausrichtung sind verheerend und werden sich auf die Politik der nächsten Jahrzehnte auswirken.

Während sich Deutschland und Europa vom Import fossiler Brennstoffen aus Russland lösen, bleibt die Atomindustrie bis heute stark von Russland abhängig. Alle bisherigen Sanktionspakete haben die russische Atomindustrie ausgenommen. Bereits im August 2022 forderte der ukrainische Präsident Wolodymyr Zelensky: „Der russische Nuklearterror erfordert eine stärkere Reaktion der internationalen Gemeinschaft, einschließlich Sanktionen gegen die russische Atomindustrie und deren Kernbrennstoff.“ Diese Forderung wurde nun von Robert Habeck aufgegriffen. Wir als Grüne stehen in der Verpflichtung, unseren Wirtschaftsminister bei der Ausweitung der Sanktionen auf allen politischen Ebenen zu unterstützen.

Allein der Uranhandel der russischen Wirtschaft bringt rund 455 Millionen Euro im Jahr ein, berichtet die EU-Behörde Euratom. Demnach zahlten die AKW-Betreiber der EU im Jahr 2021 rund 210 Millionen Euro für die Einfuhr von Natururan aus Russland und weitere 245 Millionen Euro für Uranimporte aus Kasachstan, wo der Abbau vom russischen Staatsunternehmen Rosatom kontrolliert wird.

Über die Atomindustrie in Europa beteiligen sich Deutschland und Europa an der Finanzierung des verbrecherischen Angriffskriegs der russischen Diktatur.

Dem Geldfluss zur Unterstützung der russischen Diktatur stehen konkrete Transporte von radioaktivem Material gegenüber, die auch durch NRW führen. Dabei geht es u.a. um Uranhexafluorid in der Anlage in Gronau sowie um die Transporte von und nach Lingen zur dortigen Brennelementefabrik. Jeder dieser Transporte leistet einen Beitrag zur Unterstützung der russischen Diktatur und verschärft die energiepolitische Abhängigkeit Deutschlands und Europas.

Es ist die Aufgabe der Landesregierung NRW, die geostrategische und energiepolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands und Europas dauerhaft und nachhaltig zu gewährleisten. Die Abhängigkeit von angriffskriegführenden Regimen, die atomar bewaffnet sind, muss daher rasch

beendet werden. Der Einsatz für den Stopp aller Atomtransporte von und nach Russland ist verantwortungsvolle Politik.

## V-07 Finanzkriminalität entschieden bekämpfen - Steuergerechtigkeit voranbringen

Gremium: Ortsverband Kreuztal

Beschlussdatum: 21.03.2023

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

### Antragstext

1 Wir GRÜNE NRW stehen für Steuergerechtigkeit und eine konsequente Bekämpfung von  
2 Finanzkriminalität. Denn es ist nicht hinzunehmen, dass unserem Staat durch  
3 Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vor allem durch Täter\*innen aus dem  
4 organisierten Verbrechen ein jährlicher Schaden von schätzungsweise 100  
5 Milliarden Euro entgeht. Diese Mittel fehlen dringend für Klimaschutz, Kitas und  
6 unsere soziale Infrastruktur. Das ist auch in Hinblick auf die große Mehrheit  
7 der steuerehrlichen Menschen in unserem Land nicht vertretbar. Hierzu gehört  
8 auch ein konsequentes Vorgehen gegen Geldwäsche. Hier hat Deutschland noch  
9 Nachholbedarf.

10 Deshalb bedarf es einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung aller Arten der  
11 Finanzkriminalität, die für die steuerehrlichen Menschen transparent und  
12 nachvollziehbar ist. Vor diesem Hintergrund sind die Ankündigungen des Bundes  
13 zur Gründung eines Bundesfinanzkriminalamts grundsätzlich zu begrüßen. Diesen  
14 Ankündigungen muss Bundesfinanzminister Christian Lindner nun schnell Taten  
15 folgen lassen.

16 Darüber hinaus haben die Menschen in unserem Land einen Anspruch darauf zu  
17 erfahren, welche Bemühungen der Staat unternimmt, um diese Straftaten zu  
18 vereiteln bzw. aufzuklären und welche Erfolge dabei erzielt werden. Hierzu sind  
19 regelmäßige Berichte ans Parlament wichtig.

20 Im Bundesländervergleich nimmt Nordrhein-Westfalen bereits eine Vorreiterrolle  
21 ein. So ist unsere Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen die bundesweit größte  
22 und effizienteste. Diese Vorreiterrolle baut die schwarz-grüne Landesregierung  
23 mit der Gründung eines Landesfinanzkriminalamts (LKR) weiter aus. In ihr sollen  
24 die bestehende Task-Force gegen Terrorismusfinanzierung, organisierte  
25 Kriminalität und Geldwäsche sowie die Zentralstelle zur  
26 Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (ZEUS) und die Steueraufsicht (ARES) unter einem  
27 Dach gebündelt werden, um noch schlagkräftiger gegen organisierten Steuerbetrug  
28 vorgehen zu können.

29 Hierbei ist es sinnvoll, innovative Arbeitsmodelle zu nutzen, um interessierte  
30 Mitarbeiter\*innen der Steuerfahndung aus ganz Nordrhein-Westfalen für diese  
31 wichtige Tätigkeit gewinnen zu können.

32 Da Finanzkriminalität an Ländergrenzen nicht halt macht, ist es wichtig, eine  
33 reibungslose Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden wie  
34 Polizei, Zoll, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, BKA, FIU aber auch EUSTA, EUROPOL,  
35 EUROJUST und CARIN sicherzustellen.

36 Darüber hinaus kann der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) beispielsweise  
37 dabei helfen, Steuererklärungen vorzuselektieren, so dass sich  
38 Steuerprüfer\*innen auf die intensive Prüfung besonders risikobehafteter Fälle  
39 konzentrieren können.

- 40 Bei allen diesen Maßnahmen ist es wichtig, die umfassende und frühzeitige  
41 Beteiligung der Mitarbeiter\*innen der Finanzverwaltung sicherzustellen. Ebenso  
42 wichtig ist es, den steuerehrlichen Menschen in NRW die Erfolge der  
43 Vorreiterrolle des Landes NRW transparent und verständlich aufzuzeigen.

## Begründung

Erfolgt mündlich

## V-08 Nachhaltige Wasserwirtschaft

Gremium: KV Warendorf  
Beschlussdatum: 19.04.2023  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

### Antragstext

1 Mit der Nationalen Wasserstrategie hat der Bund einen Rahmen gesetzt, um sich  
2 auf die veränderten klimatischen Bedingungen und das veränderte Wasserangebot  
3 einzustellen und dafür jetzt Vorsorge zu treffen. Die Landesdelegiertenkonferenz  
4 von Bündnis 90/Die Grünen NRW fordert die Landtagsfraktion auf, die  
5 Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft auf Landesebene entsprechend kritisch  
6 prüfen zu lassen und Konzepte zu entwickeln und in die parlamentarische Arbeit  
7 einzubringen, die den Auswirkungen der Klimakrise in Bezug auf die Ressource  
8 Wasser Rechnung tragen, die ausgeglichene Bilanzen der natürlichen  
9 Wasserkreisläufe langfristig ermöglichen und die diesbezüglichen Belange der  
10 biologischen Vielfalt berücksichtigen.

- 11 1. Der nachhaltige und an die Klimakrise angepasste Umgang mit der Ressource  
12 Wasser muss als Ziel in entsprechenden Landesgesetzen, Erlassen und  
13 Verordnungen festgeschrieben werden. Es darf nicht länger davon  
14 ausgegangen werden, dass immer genug Wasser für alles vorhanden sein wird.
- 15 2. Damit im Land langfristig nicht mehr Grundwasser genutzt als neugebildet  
16 wird, muss auf eine Datengrundlage zurückgegriffen werden können, die  
17 klimatische Veränderungen berücksichtigt. Der eingeleitete Ausbau von  
18 Messstellen muss daher auch im Hinblick auf die Grundwasserstände forciert  
19 und das Monitoring auch bezogen auf die Wasserentnahmen ausgebaut werden.  
20 Es muss einheitlich im Land geregelt werden, welche Konsequenzen für die  
21 Erteilung von Wasserrechten oder weiterer Nutzungsrechte gezogen werden.
- 22 3. Entsprechend der Nationalen Wasserstrategie sollte in NRW eine Leitlinie  
23 für den Umgang mit Wasserknappheit entwickelt werden.
- 24 4. Erteilte Wasserrechte haben oft jahrzehntelange Laufzeiten. Diese  
25 Laufzeiten sollten verkürzt werden, oder die Genehmigungen müssen  
26 vorbehaltlich der zugrunde gelegten erwarteten Niederschlagsmengen erteilt  
27 werden.
- 28 5. Die Entwicklung wassersensibler Städte und die Entwicklung von Landschaft  
29 mit Schwammfunktion muss gefördert werden. Es braucht einen  
30 Paradigmenwechsel weg von der unregulierten Entwässerung von Wiesen,  
31 Äckern und Wäldern. Stattdessen muss mehr Wasser in der Landschaft  
32 gehalten werden, beispielsweise indem die rechtlichen Grundlagen  
33 geschaffen werden, um geeignete Entwässerungsgräben regulierbar zu  
34 verschließen.
- 35 6. Im Sinne des natürlichen Klimaschutzes müssen auch auf Landesebene  
36 deutliche Anreize zur Wiedervernässung von Mooren geschaffen werden.

## Begründung

Die Niederschlagsmengen und -zeiten verändern sich deutlich. Vor allem durch die immer häufigen auftretenden sommerlichen Dürren entstehen problematische Situationen für Landwirtschaft, Natur und Wasserversorgungsunternehmen. Dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss Bestandteil der Daseinsvorsorge und der Klimafolgenanpassung sein.

Zur Verbesserung der Grundwasserneubildung brauchen wir Aufstauungen im Winterhalbjahr, um die Versickerungsrate zu erhöhen und die Böden tiefer zu durchfeuchten. Durch die bislang konsequente Ableitung von Niederschlägen in der Landschaft gehen uns im Winterhalbjahr die Wassermengen verloren, die uns im Sommerhalbjahr fehlen.

Eine besondere Rolle liegt bei den Mooren. Durch ihre fast vollständige Trockenlegung emittieren sie ca. sieben Prozent der gesamten CO<sub>2</sub>-Menge in Deutschland. Sie müssen durch Wiedervernässung ihre Aufgabe als natürliche CO<sub>2</sub>-Senken und als Biotop neu übernehmen.

V-09 Armut in Studium und Ausbildung können wir uns nicht leisten - Junge Menschen in Armut nicht allein lassen

Antragsteller\*in: Katrin Lögering (KV Dortmund)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

## Antragstext

1 Jedes fünfte Kind in Deutschland ist armutsgefährdet. Diese Zahl aus der  
2 Bertelsmannstudie zu Kinder- und Jugendfinanzierung, ist völlig zurecht derzeit  
3 im Fokus der öffentlichen Debatte. Eine zweite bekommt zu wenig Aufmerksamkeit:  
4 Jede\*r VIERTE junge Erwachsene ist arm oder von Armut bedroht.

5  
6 Das ist erschreckend. Denn es bedeutet, dass diejenigen Menschen, die am Anfang  
7 ihres Lebens stehen, Berufsausbildungen machen, studieren oder erste Erfahrungen  
8 im Berufsleben sammeln in Deutschland die größte von Armut betroffene Gruppe  
9 sind.

10  
11 Schon in der Corona-Krise haben junge Menschen besonders gelitten und ihre  
12 Entlastung hatte keine Priorität. Die Politik reagierte mit statt mit echter  
13 Entlastung verspäteten Pseudo-Hilfen, verzinsten Krediten, bürokratischen Hürden  
14 und langen Wartezeiten. Die nächste Krise folgte unmittelbar danach: Die  
15 Lebenshaltungskosten steigen exorbitant, was junge Menschen in oftmals prekären  
16 Beschäftigungsverhältnissen besonders trifft. Die Einmalzahlung von 200 € kam  
17 viel zu spät und ist zu niedrig. Auch die Studierendenwerke sind mit steigenden  
18 Kosten konfrontiert und müssen diese über höhere Beiträge an die Studierenden  
19 weitergeben, die keine andere Wahl haben als zu zahlen. Hier braucht es  
20 kurzfristig ernsthafte Entlastungen nicht nur durch die Bundesregierung, sondern  
21 auch durch das Land.

22 Krisen verdeutlichen und verstärken bestehende Probleme. Und dabei sind genau  
23 diejenigen jungen Menschen besonders stark betroffen, deren Eltern nicht die  
24 Mittel haben, ihre Kinder zu unterstützen.  
25 Die Armutsgefährdung junger Menschen stagniert seit Jahren. Ihr Ursprung ist  
26 strukturell. Wir wissen, der Bildungserfolg in Deutschland hängt noch immer von  
27 der Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern ab - nur 11% erhalten Leistungen nach  
28 dem BAföG. Nicht verwunderlich also, dass rund zwei Drittel der Studierenden  
29 neben dem 40 stündigen Vollzeitstudium arbeiten müssen - als Aushilfen,  
30 Werkstudierende und studentische Hilfskräfte. Sie leben von Monat zu Monat,  
31 häufig knapp am Existenzminimum und in Sorge um ständig steigende Wohn- und  
32 Lebenshaltungskosten. Das lassen wir als Gesellschaft zu, obwohl diese Menschen  
33 unsere Zukunft sind. Um das zu ändern braucht es mehr als Pflaster. Es braucht  
34 strukturelle Veränderungen und das kostet auch Geld. Junge Menschen gut  
35 auszubilden, sollte es uns wert sein.

36 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW steht an der Seite junger Menschen - ob in Studium,  
37 Ausbildung oder Berufseinstieg. Wir unterstützen sie, indem wir...

38 ... Studis und Azubis nicht allein lassen, und kurzfristige Maßnahmen in die  
39 Wege leiten:

40 • Die steigenden Preise treffen uns alle. Die Studierenden in ihrem Alltag  
41 wie auch die Studierendenwerke. Deshalb ist es richtig, dass die  
42 Landesregierung begonnen hat, die Zuschüsse an die Werke zu dynamisieren.  
43 Doch 3% Erhöhung reichen bei weitem nicht aus, vor allem da sie auf eine  
44 strukturelle Unterfinanzierung treffen. In der aktuellen Lage müssen die  
45 Studierenden die immens steigenden Kosten über höhere Sozialbeiträge  
46 ausbaden. Eine zusätzliche Belastung und ungerecht dazu. Eine Anpassung  
47 der Zuschüsse an die reale Inflation ist für die Finanzierung der  
48 Studierendenwerke das Mindeste.

49 • Die revolutionäre Einführung des Deutschlandtickets wirft existenzielle  
50 Fragen für das Solidarmodell des Semesertickets auf. Die Idee des von  
51 allen Studierenden gemeinsam finanzierten ÖPNV-Tickets muss unbedingt  
52 erhalten werden. Deshalb muss es zeitnah ein ermäßigtes Deutschlandticket  
53 für Studis, Azubis und FSJler\*innen geben, das maximal 129€ im Semester  
54 kostet. So fordern es auch die Studierendenschaften in NRW und darüber  
55 hinaus.

56 • Die Einführung eines Notfallmodus im BAföG war ein wichtiger und  
57 überfälliger Schritt. Doch, dass dieser in der aktuellen Krise nicht zur  
58 Anwendung kam, zeigt die Notwendigkeit, die Kriterien für dessen Auslösung  
59 weiter zu fassen als über den sehr engen Fokus auf den studentischen  
60 Arbeitsmarkt. Dafür sollte sich das Land NRW einsetzen.

61 • Arbeitnehmer\*innen unterschiedlichster Branchen streiken. Sie können sich  
62 ihren Lebensunterhalt nicht mehr leisten. Studierende beschweren sich seit  
63 Jahren über prekäre Beschäftigungsverhältnisse und fordern einen  
64 Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud). Wir müssen  
65 solidarisch an Ihrer Seite stehen und uns für einen Verhandlungsbeginn  
66 noch in diesem Jahr einsetzen. Auch die Arbeit von Studierenden muss sich  
67 lohnen.

68 ... zu einem Studierenden- und Auszubildenden-Gipfel einladen. Damit schaffen  
69 wir Bewusstsein und nehmen die Probleme junger Menschen ernst. Hier setzen wir  
70 uns mit dem Konfliktfeld auseinander und suchen langfristige Lösungen für  
71 strukturelle Probleme junger Menschen. Darunter fallen zum Beispiel:

72 • Die Schaffung von Wohnraum durch die Studierendenwerke solide zu  
73 finanzieren.

74 • Landesflächen für den Bau von Studi-/Azubiwohnen zur Verfügung zu stellen.

75 • Studierendenwerke zu erlauben, auch Wohnraum für Azubis zu schaffen.

76 • Im Bund die nächste Schritte der BAföG Reform schnell umzusetzen.

## Begründung

Bewusstsein für die Situation junger Menschen schaffen



Die Erwartungen der Gesellschaft an junge Menschen sind groß: Junge Menschen sollen auf eigenen Beinen stehen, möglichst in einer eigenen Wohnung leben, den Lebensunterhalt selbst bestreiten, notfalls durch Nebenjobs falls BAföG oder Ausbildungsgehalt nicht ausreichen und sich dabei möglichst wenig über Belastungen oder finanzielle Probleme beschweren. Falls doch einmal zu laut gestöhnt wird, wird entgegnet "Da musste ich auch durch" oder "Ausbildungsjahre sind keine Herrenjahre". Mit diesen Narrativen erklären wir uns, warum Reformen warten können oder nicht dringlich sind. Wir haben soziale Korrekturen entwickelt, wie das BAföG zur Studienfinanzierung, das Semesterticket oder Studierendenwerke, die für die jungen Menschen als Beratungen in schwierigen Lebenssituationen, für Wohnraum und ein für kostengünstiges Mittagessen zuständig sind. Wir erklären uns gesellschaftlich so, dass es ja besser als früher sei.

Erwartungen an junge Menschen und Realitäten sollten aber unseren Ansprüchen an eine bildungsgerechte Gesellschaft nicht genügen: Wer als junger Mensch in Armut aufwächst, leidet täglich unter Mangel, Verzicht und Scham und hat zugleich deutlich schlechtere Zukunftsaussichten. Das ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Gesellschaft als Ganzes untragbar.

Die Hoffnung, dass mit den Regierungswechseln in Bund und Land die erwartete Trendwende eingeleitet wird, wurde einem Realitätscheck unterzogen. 2 Beispiele:

Die BAföG-Novelle bringt noch nicht die versprochenen Steigerungen Bezieher\*innenzahlen: Es ist als Studienfinanzierungssystem noch immer ausgerichtet auf 'Normalstudierende', die mit Anfang 20 in einem ideal umgesetzten Studiengang ihr Studium problemlos in Regelstudienzeit durchziehen und neben dem Studium keine weiteren Anliegen verfolgen, außer ein paar zusätzlichen Praktika um die 'Karrierechancen zu verbessern'. Durch die Gesellschaft und die Politik wird seit Jahren systematisch übersehen, dass die wenigsten Studierenden dieser Norm entsprechen - Wer ihr nicht entspricht, fällt durch das Raster. Eine Novelle, die sich am bestehenden System orientiert, wird das System nicht verändern.

Rund 2/3 der Studierenden arbeiten neben 40 Stunden Vollzeitstudium zum Beispiel als studentische Hilfskräfte: Noch immer ohne einheitliche, landesweite Regelungen und noch immer ohne TVStud. Die Hamburgische Bürgerschaft hat erst kürzlich die Vertragslaufzeit für studentische Hilfskräfte auf mindestens 2 Semester angepasst und den Senat mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt. Außerdem unterstützen sie einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte auf Bundesebene.

Semesterticket, steigende Beiträge bei Studierendenwerken, zu wenige und zu späte Entlastungen in Krisensituationen:

Nehmen wir Armut persönlich! Schaffen wir Sichtbarkeit! Sorgen wir endlich für entsprechende Maßnahmen!

## Unterstützer\*innen

Marek Paul Kirschniok (KV Dortmund); Albert Wenzel (KV Münster); Maren Wirth (KV Münster); Avery Sommer (KV Münster); Judith Petersen (KV Münster); Sophie Kiko (KV Münster); Oliver Koch (KV Münster); Hannah Sassen (KV Dortmund); Thomas Eltner (KV Dortmund); Simon Haack (KV Münster); Fabian Müller (KV Münster); Joanna Delicaris (KV Münster); Isaak Rose (KV Münster); Felix Berger (KV Dortmund); Luis Hotten (KV Dortmund); Paul Bohmann (KV Münster); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Marie Diekmann (KV Münster); Lukas Färber (KV Münster); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Franca Fischer (KV Dortmund); Sitki Özgül

(KV Dortmund); Finn Wilken (KV Dortmund); Noah Rothe (KV Münster); Emely Schmidt (KV Dortmund);  
Michelle Jura (KV Dortmund)

## V-10 Pflanzliche Ernährung auf allen Veranstaltungen der GRÜNEN NRW

Gremium: LAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 09.03.2023

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

### Antragstext

- 1 Die GRÜNEN NRW verpflichten sich, bei der Planung und Umsetzung von
- 2 Veranstaltungen auf Landesebene keine finanziellen Mittel für Nahrungsmittel
- 3 aufzuwenden, die aus tierischem Ursprung entstammen.
- 4 Alle Veranstaltungen der GRÜNEN NRW sind ausschließlich vegan zu verpflegen.
- 5 Dies gilt insbesondere für jegliche Angebote auf Landesdelegiertenkonferenzen
- 6 und Landesparteitagen, aber auch auf Sitzungen von Landesarbeitsgemeinschaften
- 7 oder des Landesvorstandes. Außerdem soll darauf geachtet werden, Obst und Gemüse
- 8 aus regionalem und saisonalem Anbau sowie möglichst aus biologisch
- 9 zertifizierter Erzeugung anzubieten. Dies trifft auch auf Getränke zu. Bei
- 10 Produkten wie Kaffee und Tee, die importiert werden müssen, ist auf eine
- 11 sozialverträgliche Bezahlung der Arbeiter\*innen sowie einen ökologischen und
- 12 nachhaltigen Anbau zu achten.
- 13 Wenn es ausnahmsweise organisatorisch nicht möglich ist, vegane Verpflegung
- 14 sicherzustellen, kann der Landesvorstand in Ausnahmefällen eine vegetarische
- 15 Alternative als Abweichung von dieser Regelung beschließen. Die individuelle
- 16 Selbstverpflegung von Mitgliedern ist ausdrücklich nicht von der Regelung
- 17 betroffen.

### Begründung

Ein wachsender Anteil an pflanzlicher Ernährung ist ein wichtiger Baustein für die Bekämpfung des Klimawandels. Wenn sich alle Menschen auf der Welt vegan ernähren würden, könnten beispielsweise bis 2050 etwa 49 % der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden. Momentan wird die Zahl der Vegetarier\*innen und Veganer\*innen global auf eine Milliarde Menschen geschätzt. Je nach Umfrage wird für Deutschland angenommen, dass sich etwa 1,6 % Prozent der Bevölkerung vegan ernähren - Tendenz steigend. Rund 1,3 Millionen Menschen leben dabei in Deutschland vegan oder verzichten weitgehend auf tierische Produkte. Auf der anderen Seite sterben weltweit allein für den Fleischkonsum jährlich in etwa 56 Milliarden Tiere. Jede Umstellung hin zu einer veganen Lebensweise bedeutet gleichzeitig also auch ein Mehr an Tierschutz.

Wir GRÜNE NRW sehen die pflanzliche Ernährung klar als zentralen Bestandteil einer umweltfreundlichen Lebensweise an. Um möglichst nachhaltig zu leben, wollen wir auch als Landesverband ein klares Zeichen setzen und unserer Vorbildfunktion als Umwelt- und Klimaschützer\*innen nachkommen, indem wir einen nachhaltigen Lebensstil fördern. Wir wollen dem Vorbild der GRÜNEN JUGEND folgen und einer der Vorreiter\*innen im Umwelt-, Klima- und Tierschutz sein und damit die Klima- und Agrarwende weiter vorantreiben.

Für die zukünftige vegane Ernährung wollen wir GRÜNE NRW dabei auch auf faire und gesicherte Lieferketten achten und bevorzugt Lebensmittel verwenden, die von Anbauverbänden wie Naturland oder Bioland stammen, da deren Kriterien wesentlich über jene des deutschen bzw. EU-Bio-Siegels hinausgehen. Nur so können wir unserer Forderung nach einer nachhaltigen Lebensweise gerecht werden und den Ansprüchen aus unserem Bundestagswahlprogramm nachkommen, in dem es heißt,

dass wir als Gesellschaft weniger tierische Produkte produzieren, konsumieren und vegane Ernährung attraktiver und zugänglich für alle Menschen machen möchten.

Wir wollen unsere Visionen auch als Landesverband leben und unserem Landtagswahlprogramm entsprechend "vollwertige fleischfreie und vegane Angebote zur täglichen Selbstverständlichkeit" auf unseren landeseigenen Veranstaltungen werden lassen. Wir wollen uns und unseren Mitgliedern mit diesem V-Antrag für den Rahmen unserer Veranstaltungen auf Landesebene eine klare vegane Selbstverpflichtung geben ohne dabei Selbstversorger\*innen einzuschränken. Damit stärken wir die Nachfrage an veganen Produkten und schaffen den Produzent\*innen veganer Lebensmittel weitere Planungssicherheit.

Auf diese Weise können wir voller Überzeugung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Umweltschäden, wie beispielsweise durch den Eintrag von Gülle, Ammoniak und Nitrat reduziert werden. Wir GRÜNE NRW wollen unser Grundwasser, unsere Böden und unsere Luft schonen. Durch eine sinkende industrielle Tierhaltung reduzieren wir unseren Energieverbrauch sowie die Emissionen von klimaschädlichen Gasen bei Tierhaltung und Transport, während wir gleichzeitig die Ausbeutung der Arbeitnehmer\*innen entlang der Lieferketten eindämmen können. Aber auch weitere Aspekte wie die Reduzierung von Tierleid, die Risiken von Zoonosen und die Bildung von Antibiotikaresistenzen sind weitere wichtige Beweggründe für uns. Mit diesem V-Antrag möchten wir Worten Taten folgen lassen, um unserer Vorbildfunktion als Klima-, Umwelt-, und Tierschützer\*innen gerecht zu werden.

Wir GRÜNEN in NRW zeigen bereits an vielen Stellen freiwillig, beispielsweise auf Orts- und Kreisebene, aber auch auf Landesebene im Landesvorstand, dass die interne Verpflegung grundsätzlich vegetarisch, mit veganen Optionen, oder vollständig vegan, unproblematisch umgesetzt werden kann. Unserem Grundsatzprogramm folgend (s. Seite 26, 27) wollen wir den nächsten Schritt machen und ein klares Bekenntnis abgeben für eine klimaneutrale Lebensweise ohne Tierleid.

Besonders bei Veranstaltungen in der Größenordnung von Landesdelegiertenkonferenzen und Landesparteitagen wollen wir GRÜNE einen starken Akzent für die Event- und Veranstaltungslocations auch in NRW setzen und endlich den Vorbildern der GRÜNEN JUGEND und anderer Landesverbände folgen.

**LA-01** Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 21.04.2023

Tagesordnungspunkt: LA Für eine Welt voller Leben - Naturschutz und Klimaschutz gerecht werden

## Antragstext

1 Die Klimakrise ist in vollem Gange, Menschen sind auf der Flucht vor Dürre und  
2 die Artenvielfalt ist mehr als nur bedroht. Die Klimakrise ist der unermessliche  
3 Verlust von sicherem Zuhause, von Heimat, von jahrtausendealten Kulturgütern.  
4 Dabei wirkt die Klimakrise nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort  
5 ein, sondern verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich.

6 Der Einsatz gegen die Klimakrise ist für uns auch die Verteidigung elementarer  
7 Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung, Wasser, Wohnen, Bildung, Gesundheit,  
8 eine saubere Umwelt und ein Leben in Würde. Wir GRÜNE treten an für eine Welt  
9 voller Leben und übernehmen dafür Verantwortung in unseren jeweiligen  
10 Handlungsmöglichkeiten. Auf kommunaler Ebene, mit vielen Grünen Hauptamtlichen  
11 und Ehrenamtlichen vor Ort, in der Landespolitik mit neuer  
12 Regierungsbeteiligung, auf Bundesebene in einer herausfordernden Dreier  
13 Regierungskonstellation und auf europäischer Ebene mit einer starken Grünen  
14 Landesgruppe. Aus dieser Verantwortung erwachsen unsere Handlungsmöglichkeiten  
15 und Zuversicht. Während andere die Krisen ignorieren oder gegeneinander  
16 ausspielen, denken wir Artenvielfalt und Klimaschutz gemeinsam. Dort wo es nötig  
17 ist, wägen wir ab. Dort wo es möglich ist, finden wir gegenseitig verstärkende  
18 Lösungen. Klimaschutz und Biodiversität sind für uns zwei Seiten einer Medaille:  
19 Die Medaille einer Welt voller Leben.

20 Die Biodiversitätskrise ist die zweite große ökologische Krise

21 Die Biodiversitätskrise ist neben der Klimakrise die zweite große ökologische  
22 Krise unserer Zeit. Derzeit befinden wir uns im größten Artensterben seit dem  
23 Ende der Dinosaurierzeit vor 65 Millionen Jahren. Weltweit gehen die Bestände  
24 vieler Tier- und Pflanzenarten dramatisch zurück. Jeden Tag sterben weltweit 150  
25 Arten – Tiere wie Pflanzen – aus, und das unwiederbringlich. Fast die Hälfte  
26 aller Tiere und Pflanzen in NRW stehen auf der Roten Liste gefährdeter Arten.  
27 Fast 80 Prozent der Lebensräume im Tiefland in NRW sind in einem ungünstigen  
28 Erhaltungszustand – allen voran Moore, Grünland- und Gewässerlebensräume sowie  
29 Eichen- und Auenwälder. Aktuell sind nur 8,8 Prozent aller Fließgewässer in  
30 Nordrhein-Westfalen in einem sehr guten oder guten ökologischen Zustand. Zahlen  
31 wie diese sind ein Alarmsignal - das Ökosystem braucht dringend unsere  
32 Unterstützung

33 Das Artensterben und der Verlust der biologischen Vielfalt sind durch den  
34 Menschen verursacht: Neben den Folgen des menschengemachten Klimawandels gehören  
35 hierzu unter anderem eine zu intensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher  
36 Flächen, die Zerstörung und Zerschneidung naturnaher Lebensräume, der  
37 fortschreitende Flächenfraß sowie die Luft- (und Licht-)Verschmutzung. Das alles  
38 bedroht das sensible Netz der Arten und Ökosysteme. Der Artenverlust vollzieht  
39 sich schleichend und leise.

40 Tiere und Pflanzen haben in unserem Ökosystem zentrale Funktionen. Die  
41 biologische Vielfalt und die Leistungen von Ökosystemen wie die Versorgung mit  
42 Lebensmitteln und Wasser, sauberer Luft und Medizin sind für das Überleben der  
43 Menschheit essenziell. Biodiversität und Artenvielfalt sind daher kein „nice to  
44 have“. Sie sichern unsere natürlichen Lebensgrundlagen und unseren Wohlstand,  
45 spenden Lebens- und Erholungsräume. Der Erhalt der Biodiversität ist, genau wie  
46 der Klimaschutz, unsere Lebensversicherung – für das Leben unserer Kinder und  
47 nachfolgender Generationen. Ohne eine intakte Natur sind unsere natürlichen  
48 Lebensgrundlagen gefährdet.

49 NRW beherbergt einen großen Schatz an einzigartiger Natur und faszinierender  
50 Artenvielfalt. Über 43.000 verschiedene Tier-, Pflanzen- sowie Pilzarten und  
51 rund 70 verschiedene Lebensräume bilden den Artenreichtum in Nordrhein-  
52 Westfalen. Dies zu bewahren und zerstörte Ökosysteme wiederherzustellen, ist das  
53 Herzstück des ambitionierten Natur- und Artenschutzes. Wir GRÜNE sind in  
54 Regierung und Parlamenten ein Garant für konsequenten Arten-, Umwelt- und  
55 Klimaschutz. Und unsere Verantwortung geht weit über die heimische Natur hinaus,  
56 denn der Verlust der Biodiversität ist ein globales Problem.

57 Wir GRÜNE NRW setzen uns in grüner Regierungsbeteiligung mit aller Kraft dafür  
58 ein, den Schutz der biologischen Vielfalt in NRW entscheidend voranzubringen und  
59 das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt in NRW umzusetzen. Wir sehen  
60 uns in der Regierungsbeteiligung in der Verantwortung, das Montreal-Abkommen zum  
61 Erhalt der Artenvielfalt ambitioniert in NRW voranzubringen und das 30-Prozent-  
62 Ziel, wonach u. a. 30 Prozent der Landfläche unter Schutz gestellt werden soll,  
63 so umzusetzen, dass sich Natur und Tierpopulationen dort entwickeln und erholen  
64 können.

65 Wir unterstützen die Grüne Bundestagsfraktion in ihren Forderungen, ein  
66 Renaturierungsgesetz für Deutschland sowie Vorranggebiete für den Natürlichen  
67 Klimaschutz zu schaffen und einen Beschleunigungspakt des Bundes für  
68 Wiedervernässung und Naturschutz rechtlich abzusichern.

## 69 Artensterben stoppen, Biodiversität stärken

70 Wir GRÜNE NRW arbeiten gemeinsam mit den vielen Verbündeten in den Umwelt- und  
71 Naturschutzorganisationen sowie vielen Land- und Forstwirt\*innen daran, unsere  
72 Artenvielfalt und unsere natürlichen Lebensräume zu bewahren. Insbesondere  
73 Flächenversiegelung, industrielle Landwirtschaft und Pestizide stellen eine  
74 große Bedrohung für die Biodiversität dar. Fläche ist begrenzt und ist damit  
75 eines der kostbarsten Güter. Mit einer vorsorgenden Umwelt- und  
76 Naturschutzpolitik streben wir GRÜNE NRW entschieden auf allen Ebenen den Schutz  
77 der natürlichen Lebensgrundlagen an.

78 So bringen wir von Bündnis 90/Die Grünen NRW den Umwelt- und  
79 Biodiversitätsschutz voran:

### 80 Biodiversitätsstrategie und Landesprogramm Biologischen Vielfalt

- 81 • Der Schutz und die Entwicklung bestehender Schutzgebiete und -objekte (z.  
82 B. Naturschutzgebiete, Nationalparke, nationale Naturmonumente, gesetzlich

83 geschützte Biotop) wollen wir stärken. Der Erhalt und die Schaffung von  
84 solchen Gebieten sind ein überragendes gesellschaftliches Interesse.

- 85 • Die Biodiversitätsstrategie NRW ist ein wichtiges Instrument für den  
86 Naturschutz in NRW. Sie formuliert konkrete Maßnahmen zum Schutz der  
87 biologischen Vielfalt. Wir wollen sie umsetzen, fortschreiben und noch  
88 enger auf konkrete Schutzmaßnahmen für den Schutz der Arten und ihrer  
89 Lebensräume ausrichten.
- 90 • Wir begrüßen die Bemühungen des Bundes, eine überarbeitete nationale  
91 Biodiversitätsstrategie vorzulegen, zu deren Umsetzung wir GRÜNE uns  
92 verpflichtet fühlen.
- 93 • Zusätzlich wollen wir das Landesprogramm Biologische Vielfalt verstetigen,  
94 um Schutzgebiete in einen guten ökologischen Zustand zu bringen, indem  
95 Feuchtgebiete vernässt, Moore und Flussauen renaturiert und  
96 Kulturlandschaften naturverträglich genutzt werden.

#### 97 Wald

- 98 • Der Wald umfasst mit ca. 935.000 ha gut ein Viertel der Landesfläche NRWs  
99 und ist wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Erholungsgebiet,  
100 Freizeitraum, bietet Erosionsschutz, unterstützt die Grundwasserbildung  
101 und bindet CO<sub>2</sub>. Darüber hinaus ist er ein bedeutender Wirtschaftsraum.  
102 Derzeit sind unsere Wälder in NRW aber in einem sehr schlechten Zustand.  
103 Etwa 135.000 ha sind sogenannte Kalamitätsfläche und weitere 200.000 ha  
104 geschädigt. Wir wollen diese Fläche möglichst schnell in vielfältige,  
105 naturnahe und nachhaltige Wälder umbauen. Nur solche werden in Zukunft  
106 nachhaltige Biotop bilden können.
- 107 • Wir sehen die Windenergie in ausgewählten Bereichen als Chance für den  
108 klimaresilienten Wald der Zukunft. Durch Windenergie in Nadelwäldern  
109 können Waldbauer\*innen Einkommenspotenziale erschließen, um in der Lage zu  
110 sein, den Umbau, die Renaturierung und die extensive Bewirtschaftung von  
111 Waldflächen leisten zu können. Wir wollen also Wald und die Standorte von  
112 Windenergie im Forst differenziert betrachten. Laub- und Mischwälder und  
113 jetzt schon ausgewiesene Naturschutzflächen betrachten wir dementsprechend  
114 als besonders schützenswert.

#### 115 Schutz von Mooren, Feuchtgebieten und Auen

- 116 • Moore, Feuchtgebiete und Auen sind natürlicher Klimaschutz und daher von  
117 hohem öffentlichem Interesse. Ohne sie können wir unsere Klimaschutzziele  
118 nicht erreichen. Insgesamt wollen wir die Möglichkeiten des natürlichen  
119 Klimaschutzes in NRW ausschöpfen und die Wiedervernässung vorantreiben.  
120 Dafür wollen wir das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, das von der  
121 Bundesregierung entwickelt wurde, auch in NRW anwenden und dafür die  
122 nötigen Strukturen schaffen. Mit dem Aktionsprogramm sollen bis 2026 vier  
123 Milliarden Euro in den natürlichen Klimaschutz investiert werden. Wir  
124 setzen uns auf Landesebene dafür ein, diese Mittel für konkrete Maßnahmen  
125 in NRW zügig zu nutzen und umzusetzen.

126 Renaturierung

- 127 • Wir wollen das Aktionsprogramm mit einem Renaturierungsgesetz für  
128 Deutschland flankieren. Das bedeutet die Weiterentwicklung des  
129 Naturschutzrechts zu einem Schutz-, Renaturierungs- und  
130 Wiederherstellungsrecht. Damit wollen wir im großen Umfang geschädigte  
131 Ökosysteme wiederherstellen, Flächen für den Artenschutz sichern und  
132 Biotopvernetzung voranbringen.

133 Planungsbeschleunigung

- 134 • Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das geplante Vorhaben für einen  
135 Bund-Länder-Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung für  
136 Wiedervernässung und Naturschutz zügig auf den Weg zu bringen, denn gerade  
137 die Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz müssen schnell umgesetzt werden.  
138 Dafür benötigt es zusätzliches Personal für umfangreiche  
139 Planungsverfahren.

140 Zweiter Nationalpark für NRW

- 141 • Der Nationalpark Eifel beherbergt eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt.  
142 Mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen wollen wir, dass ein  
143 weiteres Gebiet dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt gesichert  
144 wird. Hierzu wollen wir den Beteiligungsprozess initiieren, um die  
145 Ausweisung eines zweiten Nationalparks aufzunehmen.
- 146 • Zusätzlich wollen wir uns für die Ausweitung neuer Natur- und  
147 Vogelschutzgebiete einsetzen, denn biologische Vielfalt braucht ihren  
148 Raum.

149 Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz

- 150 • Wir fordern auf nationaler und europäischer Ebene die Ausweisung von Go-  
151 to-Gebieten für den Natur- und Artenschutz, sogenannte Vorranggebiete. Auf  
152 diesen Flächen gilt die Regelvermutung, dass Maßnahmen zum Erhalt der  
153 Ökosystemfunktionen Vorrang vor anderen Nutzungen haben. Genehmigungs- und  
154 Planungsverfahren für die Umsetzung von Renaturierungs- und  
155 Wiedervernässungsprojekten sind auf diesen Flächen rechtlich vereinfacht.
- 156 • Ein Meilenstein für den Naturschutz ist die geplante Wiedereinführung des  
157 5-Hektar-Grundsatzes zur Begrenzung und Reduzierung des Flächenverbrauchs.  
158 Flächen sind aber so entscheidend für die Artenvielfalt, dass wir den  
159 Flächenverbrauch schrittweise auf Null zurückführen müssen. Stattdessen  
160 wollen wir bereits versiegelte Flächen besser entwickeln.
- 161 • Die Zielsetzung zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der  
162 Lebensraumtypen wollen wir auch im Landesplanungsgesetz verankern.
- 163 • Viele Maßnahmen und Projekte in ausgewiesenen Schutzgebieten erfordern  
164 eine Flächenverfügbarkeit. Dabei wollen wir mit unseren Flächen dieser  
165 Verantwortung nachkommen. Wir GRÜNE NRW wollen, dass das Land sich mit  
166 seiner Verwaltung auch aktiv für die Erschließung neuer Schutzgebiete mit  
167 Flächen im Eigentum des Landes einbringt, sowie neue Flächen für diesen



168 Zweck erschließt und das Ziel der Schaffung von neuen ökologischen Flächen  
169 in Landesgesetzen verankert.

#### 170 Finanzierung und Förderung

- 171 • Zur Bewältigung der Herausforderungen im Arten- und Umweltschutz bedarf es  
172 einer auskömmlichen Mittelausstattung. Der Aufwuchs der Mittel im  
173 Naturschutzetat um 7,5 Mio. Euro ist der erste Schritt auf dem Weg zu  
174 Verdoppelung des Naturschutzetats bis zum Ende der Legislaturperiode.
- 175 • Neben dem bestmöglichen Schutz von Individuen, wollen wir in Zukunft beim  
176 Ausbau Erneuerbarer Energien für eine stärkere Fokussierung auf den  
177 Populationsschutz gefährdeter Arten sorgen. Naturschutzfachlicher  
178 Ausgleich soll dabei vorrangig in Geldzahlungen für Natur- und Artenschutz  
179 erfolgen. Dies bietet Chancen für die qualitativ hochwertige Entwicklung  
180 von Flächen für den Artenschutz.

#### 181 Wasser

- 182 • Sauberes Wasser und saubere Gewässer sind für Mensch, Tier und Umwelt  
183 überlebenswichtig. Wir setzen uns daher für eine Überarbeitung des  
184 Wasserrechts und Planungsbeschleunigung bei der Umsetzung der  
185 Wasserrahmenrichtlinie ein.
- 186 • Wasserknappheiten werden es erforderlich machen, Nutzungen zu  
187 priorisieren. Wir werden dafür Leitlinien entwickeln als einheitlichen  
188 Orientierungsrahmen für regionale und lokale Entscheidungen.
- 189 • Wir unterstützen die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von  
190 Konzepten zur gewässerverträglichen und klimaangepassten Flächennutzung im  
191 ländlichen und urbanen Raum.

#### 192 Kreislaufwirtschaft

- 193 • Ein großer Teil des Biodiversitätsverlustes geht auf den Rohstoffabbau  
194 zurück. Deswegen wollen wir Rohstoffe in Kreisläufen führen, statt diese  
195 der Natur zu entnehmen und nur einmalig zu benutzen. Mit einer umfassenden  
196 Kreislaufwirtschaftsstrategie sollen der primäre Rohstoffverbrauch  
197 verringert, das Downcycling vermieden und geschlossene Stoffkreisläufe  
198 etabliert werden.
- 199 • Mit der Einführung einer Rohstoffabgabe auf Kies und Sand werden wir  
200 Anreize für Bauschutt-Recycling, Nutzung alternativer Baustoffe und  
201 Innovationen für zirkuläres Bauen setzen.

#### 202 Landwirtschaft

- 203 • Auf etwa 40 Prozent der gesamten Fläche Nordrhein-Westfalens werden  
204 Lebensmittel angebaut. Diese Fläche ist wichtig und die Arbeit der  
205 Bäuer\*innen elementar für unser Zusammenleben. Der Landwirtschaft kommt  
206 zudem eine besondere Verantwortung und Bedeutung für Umwelt-, Natur- und  
207 Artenschutz zu. Um zukünftigen Krisen wie etwa Wetterextremen resilient  
208 begegnen zu können, brauchen wir humusreiche Böden, die nicht nur CO2-

209 Senken sind, sondern auch in ihrer Wasserspeicherkapazität gestärkt  
210 werden. Wir wollen die Landwirtschaft dabei unterstützen, ihre Flächen  
211 naturverträglich und klimaschonend zu bewirtschaften und der Artenvielfalt  
212 Raum zu geben. Dabei sollen innovative Lösungen wie die  
213 ergebnisorientierte Honorierung und kollektive Agrarumweltkonzepte unter  
214 Einbindung der relevanten örtlichen Strukturen (Kreis, Kommune,  
215 Biologische Station, Kreisstelle Landwirtschaftskammer, Stiftungen,  
216 örtliche Naturschutz- und Bauernverbände etc.) auch in Nordrhein-Westfalen  
217 zur Anwendung gebracht werden können.

218 • Wir wollen Biodiversitätsleistungen angemessen honorieren und die sie  
219 fördernde Weidetierhaltung durch eine Prämie unterstützen. Die Förderung  
220 freiwilliger Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie des  
221 ökologischen Landbaus sind hierfür das entscheidende Instrument.

222 • Wir wollen die naturschutzverträgliche Landwirtschaft stärker fördern und  
223 in den Kantinen und Mensen der öffentlichen Hand dafür sorgen, dass die  
224 dort verwendeten Lebensmittel aus einer natur- und umweltverträglichen  
225 Landwirtschaft stammen.

226 • Die „Leitbetriebe Biodiversität“ zeigen als Modellbetriebe die Vielfalt  
227 der biodiversitätsstützenden Maßnahmen, die in allen landwirtschaftlichen  
228 Betriebsformen möglich sind. Über die einzelbetriebliche  
229 Biodiversitätsberatung in den verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens  
230 wird der praktische Biodiversitätsschutz an die Landwirtschaftsbetriebe  
231 herangetragen. Diese wollen wir stärken.

232 • Ohne unsere engagierten Bäuer\*innen schaffen wir den Kampf gegen die  
233 Artenkrise nicht. Wir wollen sie dabei noch stärker unterstützen. Nicht  
234 zuletzt wollen wir in Zusammenarbeit und aufbauend auf der Kompetenz  
235 unserer Landwirt\*innen die Ausbildungspläne in der landwirtschaftlichen  
236 Ausbildung und Weiterbildung im Lebensmittelhandwerk überarbeiten, um mehr  
237 Inhalten zur ökologischen Landwirtschaft, ökologischen  
238 Lebensmittelwirtschaft sowie zu Klimaschutz und artenreichen Böden,  
239 Feldern, Wäldern zu vermitteln.

240 • Pestizide sind mitverantwortlich für den Artenschwund. Wir GRÜNE NRW  
241 unterstützen die EU-Pläne für die Halbierung des Pestizideinsatzes. Wir  
242 wollen durch die Erarbeitung und Umsetzung einer landesweiten  
243 Reduktionsstrategie den Einsatz von Pestiziden vermindern.

244 Erneuerbare Energien ausbauen: naturverträglich, gemeinsam,  
245 schnell

246 Die fortschreitende und menschengemachte Klimakrise zerstört Lebensgrundlagen  
247 für Menschen und Tiere und bestimmt das Leben all derer, die von ihr betroffen  
248 sind. Auch hier in NRW spüren wir immer öfter die extremen Auswüchse der  
249 Klimakrise durch Dürren, Waldbrände und Überschwemmungen. Die  
250 Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz  
251 mit vielen Toten und die Dürre des vergangenen Sommers haben uns schmerzhaft vor  
252 Augen geführt, dass die dramatischen Konsequenzen des Klimawandels nicht nur in

253 weit entfernten Regionen geschehen, wo Menschen ihre Häuser, Existenzgrundlagen  
254 und ihr Leben lassen.

255 Klimaschutz ist keine Zukunftsmusik, Klimaschutz ist jetzt! Energie aus  
256 erneuerbaren Quellen ist dabei essenziell, um die Klimakrise in den Griff zu  
257 bekommen. Aus diesem Grund stellen wir den Ausbau von Energie aus erneuerbaren  
258 Quellen ins Zentrum unseres Handelns. Wir GRÜNE NRW haben daher in der  
259 Landesregierung einen Turbo beim Ausbau der Solar- und Windenergie eingelegt: In  
260 Nordrhein-Westfalen sind 2022 so viele Photovoltaik-Anlagen wie noch nie in  
261 einem Jahr ans Netz gegangen. Außerdem waren wir im Bundesländervergleich 2022  
262 Vizemeister und im ersten Quartal 2023 Spitzenreiter in der Bundesrepublik im  
263 Genehmigen von neuen Windenergieanlagen. Wir GRÜNE reden nicht nur, wir GRÜNE  
264 liefern, denn wir wissen: Jedes Windrad, jedes Photovoltaik-Modul macht uns  
265 unabhängiger von fossilen Energieimporten und leistet einen Beitrag zum  
266 Klimaschutz.

267 So bringen wir von Bündnis 90/Die Grünen NRW den Klimaschutz voran:

268 • Wir haben mit der schrittweisen Abschaffung der 1.000-Meter-Abstandsregel  
269 begonnen: So haben wir den pauschalen 1000-Meter-Abstand zwischen  
270 Windenergieanlagen und Wohnbebauung für das sogenannte Repowering und in  
271 Kommunen mit rechtskräftigen Konzentrationszonen in Flächennutzungsplänen  
272 abgeschafft. Damit hat die Grüne Landtagsfraktion die weitere  
273 Erleichterung beim Ausbau der Windenergie vorangetrieben.

274 • Wir haben mehr Flächen für Erneuerbare Energie geschaffen: Mit dem Erlass  
275 aus dem grünen Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und  
276 Energie können Windenergieanlagen künftig auch auf geschädigten  
277 Waldflächen und in anderen Nadelholzwäldern errichtet werden. Davon  
278 ausgenommen sind jedoch waldarme Gemeinden, ausgewiesene Naturschutz-  
279 Flächen sowie Laub- und Laubmischwälder. Der Erlass vergrößert zudem die  
280 planerisch möglichen Flächen für Solarenergie-Anlagen entlang von  
281 Bundesfernstraßen und überregionalen Schienenwegen. Auch auf  
282 Industriegeländen sind künftig ergänzend zu den Wirtschaftsgebäuden  
283 Freiflächen-Solarenergieanlagen möglich. Der Erlass dient Behörden als  
284 verbindliche Grundlage in der Übergangszeit, bis das parallel laufende  
285 Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan - mit ausgewiesenen  
286 Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien - umgesetzt ist.

287 • Das grüne Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
288 hat federführend eine Taskforce Windenergie einberufen, die für eine  
289 Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sorgen soll.

290 • Zusätzlich haben wir Steuererleichterungen für Solarenergie geschaffen:  
291 Auf Bundesrats-Initiative von NRW erhalten Betreiber\*innen kleiner PV-  
292 Anlagen finanzielle Vorteile und Entlastungen von Bürokratie durch  
293 steuerliche Vereinfachungen.

294 Auch in anderen Bereichen haben wir mit konkreten Maßnahmen den Klimaschutz  
295 vorangebracht. Denn Klimaschutz betrifft nicht nur den Ausbau der Erneuerbaren

296 Energien, sondern ist ein Querschnittsthema, von dem alle Bürger\*innen  
297 profitieren sollen:

- 298 • Mit 1,6 Milliarden Euro für die Krisenbewältigung haben wir in grüner  
299 Regierungsbeteiligung ein NRW-Unterstützungspaket als Teil des  
300 Sondervermögens auf den Weg gebracht, das nicht nur den Menschen und  
301 Bereichen zugute kommt, die die Auswirkungen des abscheulichen  
302 Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine spüren. Wir sorgen damit auch  
303 für kommende Krisen vor und machen NRW zukunftsfest. Und das bedeutet für  
304 uns GRÜNE NRW: Rüstzeug gegen die Klimakrise, von der alle Menschen  
305 profitieren sollen. So sind 100 Millionen Euro für ein Sonderbauprogramm  
306 zur klimateffizienten Wohnraumförderung in NRW auf den Weg gebracht worden,  
307 10 Millionen Euro zur Förderung von Mieterstrom und 160 Millionen für ein  
308 Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende, mit dem wir in NRW den Weg  
309 der Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten weiter gehen werden.
- 310 • 90 Millionen Euro fließen in ein Förderprogramm Emissionsarme Mobilität,  
311 um NRW auch im Verkehrsbereich unabhängiger von fossilen Energieträgern zu  
312 machen.
- 313 • Das Deutschland-Ticket revolutioniert den öffentlichen Personennahverkehr  
314 in Deutschland und leistet einen wichtigen Beitrag, damit wir der  
315 Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor näherkommen. Durch das  
316 Deutschland-Ticket werden Millionen Pendler\*innen finanziell entlastet und  
317 viele Menschen haben einen zusätzlichen Anreiz auf Bus und Bahn  
318 umzusteigen.
- 319 • Wir GRÜNE setzen uns weiterhin für eine Rabattierung des Deutschland-  
320 Tickets für Studierende, Auszubildende und Menschen ein, denen eine  
321 besondere Unterstützung des Staates zusteht (Sozialticket).

322 Klar ist: Wir machen mit unseren Anstrengungen weiter. Indem wir mehr Flächen  
323 für Wind- und Solarenergie öffnen und Genehmigungsverfahren beschleunigen,  
324 wollen wir die Erneuerbaren auf die Überholspur bringen und die Erreichung des  
325 1,5-Grad-Pfades möglich machen.

## 326 Artenschutz und Klimaschutz zusammendenken!

327 Die Biodiversitätskrise und die Klimakrise sind die beiden größten ökologischen  
328 Krisen unserer Zeit, die entschieden bekämpft, in allen Politikfeldern  
329 mitgedacht und in Einklang gebracht werden müssen.

330 Gefahren der Klima- und Biodiversitätskrisen haben Auswirkungen auf die  
331 Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden - sei es durch Wetterextreme wie  
332 Hitzewellen, neuen Allergenen oder der Verbreitung von Krankheiten. Geschädigte  
333 Ökosysteme fördern die Ausbreitung von Schädlingen und Krankheitserregern.

334 Natur- und Artenschutz braucht Klimaschutz und umgekehrt. Durch Naturschutz und  
335 die Wiederherstellung von Öko-Systemen erhalten und stärken wir natürliche CO2-  
336 Senken wie Wälder, Moore und Ozeane. Mit Klimaschutz verhindern wir den Verlust  
337 und unwiederbringlichen Umbau dieser Lebensräume. Wir bringen deshalb Lösungen  
338 voran, die beides - Artenschutz und Klimaschutz - in den Blick nehmen.  
339 Vorurteilen, nach denen Naturschutz eine „Planungsbremse“ für den Ausbau der

340 Erneuerbaren ist, begegnen wir im Diskurs mit Fakten. Funktionierende Ökosysteme  
341 sind unsere besten Verbündeten im Klimaschutz. Dort, wo es vermeintliche  
342 Zielkonflikte zwischen Arten- und Klimaschutz gibt, unternehmen wir GRÜNE NRW  
343 besondere Anstrengungen, um neue Lösungen zu finden.

344 Wir GRÜNE wissen: Die Zeit drängt!

345 So geht für Bündnis 90/Die Grünen NRW der Biodiversitäts- und Klimaschutz Hand  
346 in Hand:

347 Natürlicher Klimaschutz

348 • Volle Kraft für den Natürlichen Klimaschutz! Moore sind auf dem Festland  
349 die größten Kohlenstoffspeicher, dafür müssen sie jedoch richtig vernässt  
350 sein. Passiert das Gegenteil, werden Moore zu enormen Treibhausquellen und  
351 heizen die Klimakrise weiter an. Wir GRÜNE NRW setzen uns dafür ein, das  
352 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in die Fläche zu bringen und in  
353 NRW so umzusetzen, dass unsere natürlichen Helfer gegen die Klimakrise  
354 gestärkt werden.

355 Planung und Genehmigung

356 • Unser Ziel ist es, die Energieversorgung weiterhin unabhängig, nachhaltig  
357 und bezahlbar zu gestalten. Die Beschleunigung der Planungs- und  
358 Genehmigungsverfahren ist daher eine essenzielle Voraussetzung, um dem  
359 Bedarf nach grüner Energie in Privathaushalten und Wirtschaft nachzukommen  
360 und den Zukunftsstandort NRW zu sichern. Um diesen naturverträglich zu  
361 gestalten, wollen wir den NRW-Leitfaden „Umsetzung des Arten- und  
362 Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“  
363 fortschreiben.

364 • Wir begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung für einen Bund-Länder-Pakt  
365 Planungsbeschleunigung und fordern Tempo für seine zeitige Umsetzung. Für  
366 den Pakt wollen wir in NRW die nötigen Strukturen auf Landesebene  
367 schaffen.

368 • Leistungsfähige und gut ausgestattete Verwaltungen sind ein wichtiger  
369 Faktor für schnelle und rechtssichere Genehmigungsverfahren. Wir werden  
370 uns daher weiter für die angemessene personelle und finanzielle  
371 Ausstattung der Umweltverwaltung einsetzen.

372 Windenergie

373 • Windenergie braucht Fläche. Diese wollen wir naturverträglich zur  
374 Verfügung stellen. Dafür haben wir uns in Regierungsbeteiligung das Ziel  
375 gesetzt, bereits 2025 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie  
376 auszuweisen und das Windenergieflächenbedarfsgesetz ganze sieben Jahre vor  
377 der Zielvorgabe des Bundes (2032) umzusetzen. Die naturverträgliche  
378 Ausweisung erfolgt hierbei auf Basis der vom Landesamt für Natur, Umwelt  
379 und Verbraucherschutz erarbeiteten Analyse geeigneter Windflächen, gerecht  
380 aufgeteilt auf die sechs Planungsregionen NRWs. Diese werden im Zuge der

381 Änderung des Landesentwicklungsplans verpflichtet, entsprechende  
382 Windenergieflächen auszuweisen.

383 • Wir wollen darüber hinaus den Naturschutz in der breiten Fläche ausweiten  
384 durch die Ausweisung von Go-to-Gebieten für den Natur- und Artenschutz und  
385 zusätzlich neue Schutzgebietskategorien ausweisen, in denen wiederum die  
386 Windenergienutzung möglich sein soll. So stellen wir für bestimmte  
387 Flächen, die bisher keinen rechtlichen Schutzstatus hatten, eine Win-Win-  
388 Situation her: Der Arten- und Biotopenschutz wird gewährleistet und  
389 gleichzeitig die Nutzung der Windenergie ermöglicht. Natur- und  
390 Vogelschutzgebiete sowie FFH-Lebensräume bleiben dem Naturschutz  
391 vorbehalten und weiterhin frei von Windenergienutzung. Das gilt auch bei  
392 der Festlegung der Go-to-Areas für Erneuerbare Energien, für die  
393 Naturschutzgebiete und Natura2000-Gebiete nicht infrage kommen.

394 • Wir wollen Windenergie kombinieren mit Zahlungen der Betreiber in  
395 Artenhilfsprogramme, die den Schutz von Populationen bedrohter Arten  
396 stärken. Dabei sollen Planungserleichterungen ermöglicht werden, wenn  
397 Populationen stabilisiert werden. So haben Betreiber\*innen ein Interesse  
398 daran, den Artenschutz zu fördern (sie bekommen Erleichterungen) und  
399 Artenschützer\*innen ein Interesse am Ausbau der Erneuerbaren (Stärkung des  
400 Populationsschutzes).

401 • Beim Ausbau von Windenergie auf Kalamitätsflächen oder Nadelholzflächen  
402 achten wir darauf, die Zuwegungen und Kabeltrassen möglichst  
403 naturfreundlich zu halten. Dabei denken wir die Fragen des Wasserhaushalts  
404 mit.

#### 405 Biomasse

406 • Wir setzen uns dafür ein, eine Biomassestrategie für NRW zu erarbeiten.  
407 Zentrale Eckpunkte dabei sind der Vorrang der Mehrfachnutzung, die  
408 Kreislaufführung von biogenen Stoffen, der Vorrang der Nutzung des  
409 Biomasseanteils an biogenen Abfallstoffen und die Einführung einer  
410 Verpflichtung zur kostenlosen Bio-Tonne in NRW. Die Eckpunkte der  
411 nationalen Biomassestrategie des Bundes begrüßen wir.

412 • Das Bauen mit Holz sowie mit erneuerbaren und nachwachsenden Baustoffen  
413 (NawaRo) spielt eine große Rolle im Strukturwandel zum nachhaltigen Bauen.  
414 Wir wollen es stärker fördern.

415 • Für uns gilt der Grundsatz: Je vielfältiger der Anbau der Biomasse, desto  
416 besser für unsere heimische Artenvielfalt. Daher fördern wir gezielt  
417 vielfältigen Anbau und kleinstrukturierte Äcker.

#### 418 Photovoltaik

419 • Photovoltaikanlagen bieten für Nordrhein-Westfalen aufgrund der dichten  
420 Bebauung ein großes Potenzial an Erneuerbarer Energie. Wir brauchen aber  
421 auch den Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV), der möglichst  
422 im Doppelnutzen gestaltet wird - also zusammen mit Biodiversitätsmaßnahmen  
423 oder landwirtschaftlicher Nutzung wie etwa Schafsbeweidung. Um fruchtbare  
424 Böden zu schützen, sollte FFPV prioritär auf ungenutzten Brachflächen oder

- 425 benachteiligten Flächen installiert werden. Projekte mit bis zu 300 MW pro  
 426 Jahr können in NRW nach einem Erlass der Landesregierung aus dem  
 427 vergangenen Sommer auf benachteiligten landwirtschaftlichen Flächen über  
 428 das EEG gefördert werden. Die laut EU-Agrarpolitik vorgeschriebenen  
 429 Flächenstilllegungen von vier Prozent der Fläche sind hiermit ausdrücklich  
 430 nicht gemeint, denn sie müssen als Biodiversitätsflächen freigehalten  
 431 werden.
- 432 • Freiflächen-Photovoltaikanlagen lassen sich so gestalten, dass die  
 433 Artenvielfalt gesteigert werden kann. Dabei wollen wir sie in Kombination  
 434 mit Biotopen fördern und an naturschutzfachliche Kriterien koppeln, damit  
 435 Doppelnutzen auf der Fläche entstehen. So können diese Anlagen durch bspw.  
 436 Mahdgutübertragung, Hecken, Steinhäufen, Beweidung mit Schafen/Ziegen,  
 437 etc. auch zu Biodiversitätsflächen werden.
  - 438 • Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns auch vor Augen  
 439 geführt, wie wichtig die Ernährungssicherheit ist. Landwirt\*innen  
 440 wirtschaften auf etwa 40 Prozent der Fläche in Nordrhein-Westfalen und  
 441 haben besondere Verantwortung für Umwelt, Landschaft und Artenvielfalt.  
 442 Das durch die Bundesregierung geänderte EEG erleichtert Agrar-  
 443 Photovoltaikanlagen, also solche, die eine gleichzeitige energetische und  
 444 landwirtschaftliche Nutzung einer Fläche ermöglichen, auf vielen Flächen.  
 445 Im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplans werden wir diese  
 446 geänderten Regelungen auch für die Regional- und Bauleitplanung  
 447 klarstellen. Baurechtliche Hindernisse wollen wir deutlich reduzieren und  
 448 Agri-PV grundsätzlich stärken. Mit Pilotprojekten sollen mögliche dabei  
 449 entstehende Konkurrenzen der Flächennutzung untersucht und gelöst werden.
  - 450 • Wir wollen möglichst viele Anlagen in bäuerlicher Hand, da Agri-PV auch  
 451 regionale Wertschöpfung für die Landwirtschaft bedeutet. Insbesondere  
 452 kleine und hofnahe Agri-PV bieten die Möglichkeit, die Energieautarkie der  
 453 Höfe voranzubringen. Kleine Agri-PV-Anlagen sollten gezielt gefördert  
 454 werden. Wir unterstützen die Forderung nach einer degressiven Staffelung  
 455 zur gezielten Unterstützung kleiner Betriebe. Bei horizontaler und  
 456 vertikaler Agri-PV wollen wir baurechtliche Hindernisse beseitigen und die  
 457 Agri-PV insgesamt stärken.
  - 458 • Die Nahrungsproduktion unter Agri-PV hat viele Vorteile und bringt eine  
 459 Minderung negativer Klimaeffekte auf Wachstum und Qualität von  
 460 Nutzpflanzen mit sich, z. B. durch Schutz gegen Starkregen, Beschattung,  
 461 Effizienzgewinne in der Bewässerung, Vermeidung von Plastiklandschaften,  
 462 Vorteile für den Einsatz mit Nützlingen, weniger Insektizide, etc. Agri-PV-  
 463 Projekte für den Obst- und Gemüseanbau wollen wir verstärkt unterstützen  
 464 und eine wissenschaftliche Begleitung fördern. Die Beratung und den  
 465 Wissenstransfer für Agri-PV in den Landwirtschaftskammern und in den  
 466 Kommunen wollen wir entsprechend ausbauen. Das stärkt auch die regionale  
 467 Versorgung mit gesunden Lebensmitteln.
  - 468 • Extensive Weidehaltung von Rindern, Schafen, Hühnern kann in Kombination  
 469 mit PV wieder eine große Chance für bessere Einkommen für die  
 470 Landwirtschaft und für die Artenvielfalt sein. In Verbindung mit der

471 Weidetierhaltung sind vertikale Anlagen (als Zäune) und Überdachungen  
472 (Schutz der Tiere) sinnvoll.

#### 473 Geothermie

474 • Im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen mit teilweise schon sehr gut  
475 ausgebauten Wärmenetzen kann Geothermie einen wichtigen Beitrag für die  
476 kommunale Wärmewende leisten. Wir wollen, dass der Geologische Dienst mit  
477 weiteren Messkampagnen die Erkenntnisse über den Untergrund und die  
478 geothermischen Potenziale beschleunigt erweitert. Mit einem Masterplan  
479 Geothermie wollen wir die verstärkte Nutzung der Geothermie vorantreiben  
480 und ambitionierte, landesbezogene Ausbauziele definieren.

#### 481 Wasserkraft

482 • Eine Förderung von Wasserkraft ist nur sinnvoll, wenn sie mit einer  
483 deutlichen Verbesserung der Gewässerökologie gegenüber dem Status Quo  
484 einhergeht. Vorhandene Wehre sollen wo immer möglich zur Verbesserung der  
485 Durchgängigkeit von Gewässern zurückgebaut werden. An Talsperren wollen  
486 wir den Ausbau der Wasserkraft fördern. Bisher steht das Verhältnis bei  
487 der kleinen Wasserkraft von Artenschutz und das Potential bei der  
488 Energieerzeugung in keinem guten Verhältnis. Um die kleine  
489 Wasserkraftnutzung mit den ökologischen Anforderungen in Einklang zu  
490 bringen, muss eine Weiterentwicklung stattfinden.

## Begründung

erfolgt mündlich